Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1943)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Mouttet, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1943

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **H. Mouttet**

I. Personelles

Die beim kantonalen Kulturingenieur immer zahlreicher eingelangten Meliorationsprojekte führten zur Erweiterung des Personalbestandes. Es wurden neu eingestellt Hans Wyss, Kulturingenieur, als Adjunkt, und Franz Bernhard als Techniker.

II. Gesetzgebung

Die vom 20. Januar 1940 und 7. November 1941 datierten Bundesratsbeschlüsse über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung sowie zum Schutze der Pächter wurden durch den vom 29. Oktober 1943 datierten Bundesratsbeschluss, der als Ergänzung der Massnahmen zum Schutze der Pächter zu dienen hat, erweitert. Der Regierungsrat hat unterm 9. November 1943 die für den Kanton Bern geltenden Ausführungsbestimmungen erlassen.

III. Landwirtschaftliche Lage

Wir haben im letztjährigen Verwaltungsbericht ausgeführt, dass der grosse Bedarf an nährstoffreichen Bodenprodukten für die menschliche Ernährung und die Durchhaltung des dringend notwendigen Nutztierbestandes angesichts der durch Blockade und Gegenblockade erschwerten und stark verminderten Einfuhr durch die Inlandproduktion nur gedeckt werden könne, wenn die Wachstumsbedingungen durch günstige Witterungsverhältnisse unterstützt werden und bei der Bauernsame ein eiserner Wille vorhanden ist, die sich aus dem Mehranbau ergebenden zusätzlichen Arbeiten auf sich zu nehmen. Beide Voraussetzungen haben sich auch im Berichtsjahre erfüllt. Sowohl der Verlauf der Witterung darf als ein recht guter bezeichnet werden, wie auch die Einstellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu den ihr überbundenen Arbeiten blieb ungeschwächt erhalten. Das letztere ist um so anerkennenswerter, weil der Grenzschutz Betriebsleiter und Hilfskräfte sehr oft beanspruchte, wodurch besonders den Frauen und Kindern über ihre Leistungsfähigkeit hinausgehende Arbeiten zugemutet werden mussten. Die freiwilligen Arbeitskräfte und der organisierte Landdienst haben sich vorteilhaft auszuwirken vermocht und werden dankbar anerkannt.

In den Monaten April und Mai lösten ergiebige Regenfälle und warme Sonnentage die vorausgegangene Trockenperiode ab. Dieser günstigen Vegetationszeit folgte eine längere, die Einbringung einer nährstoffreichen Heuernte stark erschwerende, niederschlagsreiche Zeitspanne. Ab Mitte Juli bis Ende August trat eine Besserung ein, und auch die Herbstarbeiten wurden nur durch wenige Regenfälle beeinträchtigt. Der Witterung entsprechend verzeichneten die Tieflagen ein nicht besonders qualitatives Futter, während dasselbe in den Berggegenden mengen- und wertmässig vollauf zu befriedigen vermochte. Engerlingsfrass und anhaltende Augustwärme führten in verschiedenen seeländischen Gemeinden zu einem Versagen des Graswuchses, so dass vielerorts während Tagen und Wochen Heu ver-

füttert werden musste. Dieser Ausfall wurde durch die bis in die Novembertage hineinreichende Grünfütterungsmöglichkeit grösstenteils wieder wettgemacht. Die Getreideernte konnte gut eingebracht werden, doch vermochten Mäuseschaden und stellenweise Lagerfrucht das Endergebnis ungünstig zu beeinflussen. Der flächenmässig erweiterte Kartoffelbau lieferte grosse Erträge, und auch die Obsternte verdient eine gute Note. Wiederum mussten sich die Imker mit einer Fehlernte abfinden; dagegen brachten die Rebstöcke bei mässigem Behang eine qualitativ gute Ernte. Gemüse war stets in reichem Masse vorhanden und fand auch immer guten Absatz.

Bedeutende Teile des landwirtschaftlichen Einkommens stammen aus dem Stalle. Trotz befohlenem und in unserem Kanton auch ausgeführten Mehranbau traten in den Viehbeständen nur unbedeutende Veränderungen auf. Der qualitative Ausfall in der Heuernte und die Tröckene im Nachsommer führten aber vielerorts doch zu nicht unbedeutenden Tierverkäufen, eine Entwicklung, die den Winter über im Rückgang des Milchertrages zum Ausdruck kam. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass Tierbestände und Ausmass der Milchproduktion weitere Reduktionen erfahren hätten, ohne die im Blick auf die Käsefabrikation stark diskutierten Futtersilos, deren Errichtung vom Bund angestrebt und auch vom Kanton finanziell unterstützt wurde. Aber auch die Grastrocknungsanlagen, deren Erstellung und Betrieb sehr grosse Mittel erfordert, haben sich in der Beschaffung von zusätzlichem und sehr gehaltreichem Futter als eine Notwendigkeit erwiesen.

Zucht- und Nutzviehpreise blieben durch die für Schlachtvieh festgesetzten Höchstpreise nicht unbeeinflusst, bewegten sich aber immerhin auf einer die Tierhalter befriedigenden Höhe.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass, vom Gesichtswinkel der landwirtschaftlichen Produktion aus beurteilt, das Berichtsjahr als ein gutes bezeichnet werden kann, dass die durch das Kriegsgeschehen notwendig gewordene Betriebslenkung vom Grossteil der Bauernschaft willig befolgt wurde und in der Preisgestaltung der Boden- und Tierprodukte die Einstandskosten und die bedeutenden Mehrarbeiten nicht höher bewertet wurden, als eine in einfach bäuerlichem Rahmen begründete Existenz erfordert.

IV. Förderung des Ackerbaues

Die Fortdauer des Krieges hat weitere Massnahmen in der Förderung des Anbaues verlangt, und der Umfang der gestellten Aufgaben hat deshalb erheblich zugenommen.

1. Zuteilung der Anbaupflichtflächen

Für die 5. Mehranbauetappe, Kulturjahr 1942/43, wurden dem Kanton Bern 9420 ha zugeteilt. Dazu kamen die im Erntejahr 1942 nicht erfüllten 1280 ha. Die schweizerische Mehranbaufläche betrug 47,100 ha. Die Zuteilung auf die einzelnen Gemeinden gestaltete sich schon wesentlich schwieriger als im Vorjahr, da die Anbaumöglichkeiten genau überprüft und die noch zu verantwortenden Belastungen gut abgewogen werden mussten. Wiederum diente der eidgenössische Produktionskataster als Grundlage, und es zeigte sich, dass in vielen Fällen die optimale Anbaufläche der Gemeinden überschritten werden musste, wenn die dem Kanton Bern zugedachte Pflichtfläche überhaupt zum Anbau gelangen sollte. Die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung beteiligte sich durch ihre Selbstversorgungspflicht im Eigenanbau, die Gemeinden durch den Gemeinschaftsanbau und privatwirtschaftliche Unternehmungen durch Anbauwerke am Gesamtpflichtquantum mit einer Fläche von 2200 ha. Es erzeigte sich, dass die zur Verfügung stehenden Landstücke zum Anbau für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, wie im Vorjahre, nicht im nötigen Ausmasse zur Verfügung stunden, weshalb der Landbeschaffungsdienst von den kantonalen und eidgenössischen Stellen in Verbindung mit den Gemeinden ausgebaut werden musste, um mit allen Mitteln das nötige Land durch Bodenverbesserungen zu beschaffen. Die höhere Belastung der bernischen Landwirtschaft durch die sehr stark erhöhte Pflichtanbauflächenzuteilung hatte ein entsprechendes Ansteigen der Zahl der eingegangenen Gemeinderekurse gegen die zugewiesene Anbaupflicht zur Folge. Statt 125 im Vorjahre, hatte die Zentralstelle für Ackerbau 151 Rekurse zu behandeln, wozu eine sehr grosse Zahl privater Rekurse gegen die zugewiesene Pflichtfläche einlangte.

2. Anbauerhebung

Am 19. Juni 1943 wurde die eidgenössische Anbauerhebung durchgeführt. Sie ergab für den Kanton Bern folgende Zahlen der Kulturflächen:

	ha	
I. Getreide, Total		*49,928 ha*
Winterweizen	15,273	
Sommerweizen	4,376	
Winterroggen	4,144	
Sommerroggen	365	
Dinkel	5,885	
Mischel	4,648	
Mais	39	
Total Brotgetreide	34,730	
Wintergerste	1,748	
Sommergerste	3,225	
Hafer	9,776	
Mischel	449	
Total Futtergetreide	15,198	
II. Wurzel- und Knollengewächse, Total		*26,247* »
Kartoffeln	21,164	
Zuckerrüben	1,603	
Runkelrüben und andere	3,068	
Rübli als Hauptfrucht	412	
III. Gemüse, Total		*2,918* »
IV. Handelspflanzen, Total		*434* »
Total offenes Ackerland, ohne Kleingärten		79,527 ha
Kleingärten		1,792 »
Gesamte Ackerbaufläche inkl. Kleinpflanzer		81,319 ha

Von der gesamten Anbaupflicht von 82,296 ha für das Erntejahr 1943 wurden demnach 81,319 ha oder 98,8 % erfüllt. Die fehlenden 977 ha sind besonders die Folgen der schwierigeren Anbauverhältnisse der Landesteile Jura und Oberland, die durch Arbeiten von nationalem Interesse und grossen Torfausbeutungen unter einem stärkern Mangel an Arbeitskräften litten.

Die bedeutenden Erfolge im Anbaujahr 1943 zeugen von einer pflichttreuen Hingabe unserer Landbevölkerung, die mit der tatkräftigen Unterstützung der Bezirkskommissäre und der sechs Ackerbauberater im Jura und Oberland diese ausserordentlichen Leistungen vollbrachten.

Die kantonale Zentralstelle für Ackerbau war bestrebt, die Lasten der Anbauverpflichtungen nach den tatsächlichen Anbaumöglichkeiten zu verteilen und den auftretenden Härten nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Es konnte jedoch nicht verhindert werden, dass bei Nichterfüllung des Anbaues in Fällen offensichtlicher Nachlässigkeit die durch die Gemeinde beantragten Sanktionen dem Rechtsdienst des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes überwiesen werden mussten. Das eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt erteilte, wo die Anbausäumnis 20 % der Pflichtfläche nicht überschritt, Verwarnungen, während in schwerwiegenderen Fällen Geldbussen verhängt wurden. Wo die Bewirtschaftung in Einzelbetrieben eine sehr missliche war, sah sich der Kanton genötigt, Zwangspacht oder zwangsweise Betriebsberatung zu verfügen.

3. Saatgutversorgung

Die Erfahrungen in der Bereitstellung von Aushilfssaatgut hatten gezeigt, dass eine Zentralisation der Aktion notwendig wurde. Zu diesem Zwecke beschloss die konsultative Kommission für Saatgutfragen im Kanton Bern, im Einvernehmen mit der Zentralstelle für Ackerbau, für die Feldbesichtigung des Aushilfssaatgutes besondere Experten zu bestellen. Nach einem Einführungskurs zur Feldbesichtigung auf der Rütti trafen 84 Feldexperten die Auslese von schönen Feldbeständen zur Bereitstellung von Aushilfssaatgut, die vorgängig von den Landwirten den Gemeindestellen für Ackerbau gemeldet wurden. Nach vorgenommener Kontrolle durch die Zentralstelle für Ackerbau konnten jedem Aushilfssaatgutproduzenten durch die Gemeindeackerbaustelle für die anerkannte Saatware besondere Etiketten abgegeben werden. Durch diese Massnahme wurde die Vermittlung von wirklich gutem Aushilfssaatgut gewährleistet. Auf diese Weise wurden im Kanton Bern folgende Flächen für Aushilfssaatgut sichergestellt:

Sommerroggen .	1,643	Aren
Wintergerste . .	3,056	»
Sommergerste .	12,195	»
Hafer	59,460	»
Kartoffeln . . .	126,977	»

Zur Förderung des Kartoffelbaues im Oberland wurde an den Zukauf von feldbesichtigtem Kartoffelsaatgut ein Beitrag geleistet und zwar je 100 kg Fr. 10.

4. Pflanzenschutz

Im gleichen Rahmen wie im Vorjahre wurde die Rationierungsmassnahme für kupferhaltige Spritzmittel zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen tierischer und pilzlicher Art durchgeführt. Im Kanton Bern stunden für die Ansprüche im Kartoffel-, Obst-, Gemüse- und Rebbau insgesamt 5,731,800 Einheiten zur Verfügung, die wiederum entsprechend den Anbauflächen bzw. Baumbeständen auf die einzelnen Gemeinden verteilt wurden. Gesuchen von Spezialbetrieben konnte durch Sonderbewilligungen und Nachzuteilungen angemessen entsprochen werden.

5. Futtermittel

Die erstmals für den Winter 1942/43 zur Abgabe gelangten eidgenössischen Futtermittelcoupons wurden auch für die Futtermittelzuteilungen des Jahres 1943 beibehalten. Nebst der ordentlichen Sommer- und Winterzuteilung erfolgten Sonderzuteilungen an gewerbliche Schweinemäster, Kückenzüchter und Hühnerhalter. Da die Futtermittelimporte ständig zurückgingen, mussten mehr und mehr Ersatzfuttermittel zur Verteilung gebracht werden. Das fehlende Vertrauen zu diesen neuen Futtermitteln zeigte sich in teilweise geringen Ankäufen durch die Tierhalter. Oft erreichten die Coupons die Waren nicht und umgekehrt, so dass besondere Vermittlungsstellen sich mit der Disponierung der unverkauften Warenmengen befassen mussten und diese oft nur mühevoll zum Absatz brachten.

6. Maschinenhaltung

Im Berichtsjahre wurden 51 Traktoren auf die Verwendung von Holzgas umgebaut. Der Abgang infolge Verkauf an ausserkantonale Traktorhalter und Stilllegung beträgt 28, so dass auf Ende 1943 der Kanton Bern über Total 212 auf Ersatztreibstoff umgebaute Traktoren verfügt. Für geleistete Arbeiten im Interesse von Dritten durch Halter von umgebauten Traktoren konnte diesen als Entschädigung ein Betrag von Fr. 15,235.80 ausgerichtet werden, womit sich die gesamten bis heute ausgerichteten Entschädigungen auf Fr. 31,335.80 belaufen.

Durch die Mithilfe bei der Organisation der Instruktionskurse für die Handhabung umgebauter Traktoren wurde die zweckmässige Ausnutzung dieser motorischen Zugkräfte gefördert.

Die Steigerung des Anbaues hatte eine vermehrte Anschaffung von Ackerbaugeräten zur Folge, so dass die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton vermehrt beansprucht wurden. So konnte die Anschaffung von 249 Geräten mit einer Kostensumme von Fr. 299,784 mit einem Subventionsbeitrag von Bund und Kanton von Fr. 77,029.45 unterstützt werden.

7. Urlaube und Dispensationen

Das eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt, im Einvernehmen mit der Generaladjutantur, stellte den einzelnen Kantonen ein Kontingent von Aktivdienstdispensationen zur Verfügung. Dies insbesondere, um den Forderungen des Mehranbaues in den einzelnen Betrieben, wo vom Betriebspersonal ebenfalls militärische Dienstleistungen verlangt werden, gerecht zu werden. Da grössere militärische Einheiten auch im Berichtsjahre Dienstleistungen während der Arbeitsspitzen im Bauernbetriebe zu vollbringen hatten, konnte den zahlreich einlaufenden Dispensationsgesuchen nur

in geringem Masse entsprochen werden, und die meisten Gesuchsteller mussten auf die Möglichkeit des Urlaubes verwiesen werden, wobei ihnen durch ihren Einheitskommandanten ein solcher von maximal 10 Tagen, ohne Nachholungspflicht, bewilligt werden konnte.

Die vermehrten Dienstleistungen von Landwirten und Pferden stellten in den einzelnen Betrieben ein Haupthindernis in der Erfüllung des Mehranbaues dar.

8. Zementrationierung

Die vermehrten Ernteerträgnisse bedingen ständige bauliche Erneuerungen und Erweiterungen in den Landwirtschaftsbetrieben. Ebenso verlangt die vermehrte Sorgfalt bei der Pflege der Hofdünger einen Aus- und Umbau der Jauchekästen und Mistgruben. Die Durchführung des Siloprogrammes im vorgeschriebenen Ausmass erforderte Neubauten von Silokästen, die vorwiegend aus Zement hergestellt werden. Aus diesen Gründen hat sich die Zahl der Gesuche von 1500 auf 1800 erhöht, deren Behandlung infolge ungenauer Angaben in den Gesuchsformularen, sehr zeitraubend ist. Durch die Verbesserung der Lage auf dem Zementmarkte konnte den meisten Gesuchen entsprochen werden.

9. Pneubewirtschaftung

Im Berichtsjahre hat die Verknappung an Gummi neuerdings zugenommen. Von behördlicher Seite mussten die einschränkenden Massnahmen mit aller Schärfe innegehalten werden. Um der Landwirtschaft die absolut dringendsten Gummireifen zur Verfügung stellen zu können, wurde eine Altgummisammelaktion bei den Landwirten beschlossen, die allerdings nicht einen grossen Erfolg verspricht, da die Landwirte bereits zu Beginn des Krieges ihren Altgummi abgeliefert haben. Wie begehrt die Gummireifen für Traktoren und Wagen sind, geht aus der gesteigerten Gesuchstellung hervor, die im Berichtsjahre die Zahl von 680 erreichte. Die erteilten Bezugsbewilligungen stehen jedoch in keinem Verhältnis zu dem Bedarf an Gummireifen.

10. Düngerkontingentierung

Die mangelnde Einfuhr an Rohphosphat sowie die kritische Lage im Kalidüngerimport liessen es anfangs des Jahres 1943 angezeigt erscheinen, den Kunstdünger als einen der wichtigsten Hilfsstoffe der Landwirtschaft einer strengeren Kontingentierung zu unterstellen. Nach vorausgegangener Bestandesaufnahme bei Handel und Düngerfabriken wurde den einzelnen Kantonen ein Kontingent an Phosphor, Stickstoff und Kali vom eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amt zur Verfügung gestellt, was dem Kanton Bern 10,375,$_{66}$ q P_2O_5, 14,783,$_{91}$ q N, 34,352,$_{60}$ q K_2O ausmachte. Die Kantone hatten ihrerseits den Gemeinden entsprechend der offenen Ackerfläche und den vorhandenen Kunst- und Naturwiesen ein Kontingent zuzuweisen. Gegen Vorweisung der Kontrollkarte für Düngerzukäufe konnte jeder Betrieb die ihm zugewiesene Kunstdüngermenge erhältlich machen. Den Bewirtschaftern von Neuland wurden besonders erhöhte Düngerkontingente zugestanden.

11. Rapsanbau

Die äusserst kritische Lage in der Versorgung mit Fetten und Ölen veranlasste das eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt, den Anbau von Ölfrüchten stark auszudehnen, und zwar sollte der Rapsanbau im Jahre 1943/44 in der Schweiz 6000 ha betragen. Davon hatte der Kanton Bern 1400 ha zu übernehmen. Diese Fläche wurde entweder durch Abschluss von Anbauverträgen mit den einzelnen Landwirten, unter Mitwirkung der Gemeindeackerbaustelle, oder dann durch die Zuteilung einer Pflichtfläche an jeden einzelnen Produzenten sichergestellt. Der Preis sowie die sofortige Übernahme der Ölsaaten nach der Ernte wurde vom eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amt garantiert. Da der Raps für den grossen Teil der Landwirte eine neue Kultur darstellt, war man dieser Pflichtzuteilung gegenüber eher misstrauisch, obschon der garantierte Preis den Anbau von Raps oder Rübsen ohne weiteres als lohnend erkennen lässt. Die im Spätsommer und Frühherbst herrschende Trockenheit stellte das Gelingen dieser neuen Kultur ebenfalls zum Teil in Frage.

12. Futtergetreideabgabe

Die Futtergetreideabgabe, die erstmals im Jahre 1943 verlangt wurde, stellte eine der einschneidendsten Massnahmen im Bauernbetriebe dar. Knapper werdende Vorräte im eigenen Lande und Einfuhrschwierigkeiten zwangen die Behörden zur Verfügung dieser Abgabe. Durch das Ausbleiben der ausländischen Futtermittel und wegen der allgemeinen schlechtern Qualität der noch vorhandenen Kraftfutter hatte sich der Landwirt mehr und mehr auf das betriebseigene Futtergetreide verlassen, und er hatte im Rahmen seines Anbaues nur so viel Hafer und Gerste angesät, als für die Selbstversorgung notwendig war. Um so härter traf die Betriebe dann die von den eidgenössischen Behörden etwas spät bekanntgegebene Futtergetreideabgabe. Das dem Kanton Bern überbundene Abgabekontingent von 318 Wagen Hafer und 152 Wagen Gerste wurde auf die Gemeinden je nach Anbaubedingungen und Höhenlage verteilt. Die starken Engerlingsschäden und die langanhaltende Trockenheit schienen die Erfüllung dieses Abgabekontingentes sehr in Frage zu stellen.

Glücklicherweise konnte dann im Laufe des Herbstes 1943 das Kontingent um 50 % gekürzt werden, so dass wahrscheinlich auch hier der Kanton Bern seine Pflicht erfüllen wird.

13. Nationaler Wettbewerb

Für anerkennenswerte und hervorragende Leistungen im Mehranbau wurde nach den Weisungen des nationalen Wettbewerbes von Bund und Kanton Ehrendiplome, Ehrengaben und Dankesurkunden ausgestellt an:

Private	54	Ehrengaben
Gemeinden.	496	»
Gemeinden und Private. . . .	331	Ehrendiplome
Gemeinden und Private. . . .	992	Dankesurkunden

14. Baubewilligungen

Die Wohnungsnot in den Städten führte dazu, dass oft in deren Randgebieten grössere Wohnkolonien erstellt werden mussten, die sich über bestellte Kulturlandflächen erstreckten. Hier stellten sich oft grundsätzlich schwierige Entscheidungen, die jedoch in Zu-

sammenarbeit mit der Zentralstelle für Kriegswirtschaft durchwegs ihre Lösung fanden, indem sowohl dem Wohnungsmarkt als auch dem Mehranbau Rechnung getragen wurde.

15. Torfausbeutung

Die grundsätzlich erlassenen Weisungen des Bundes, im Einvernehmen mit den Kantonen, in der Torfbewirtschaftung, zeitigten eine straffere Durchführung der Torfausbeutung als in den Vorjahren. Die den kantonalen Instanzen unterstellte Begutachtung zur Bewilligungserteilung hatte zur Folge, dass sich im allgemeinen die Torffelder auf begrenzte Gebiete konzentrierten. Die Ausfüllung der Gruben zur Wiederherstellung von Kulturland wurde durch Entrichtung von Kautionen sichergestellt. Zudem konnten in Einzelfällen, wo allzu grosse Schädigungen von Drainagen, Strassenböschungen und Nachbarkulturen zu gewärtigen waren, Torfausbeutungsbewilligungen verweigert werden.

16. Niederlegen von Bäumen

In vielen Fällen konnten durch Niederlegen von Bäumen und Sträuchern Grenzbereinigungen vorgenommen werden, die in ihrer Auswirkung auf den Anbau eine günstigere Bewirtschaftungsweise der Grundstücke erlaubten, und damit war das Bestehen dieser gesetzlichen Massnahme gerechtfertigt. Auffällig war, dass im Gegensatz zum früheren Berichtsjahre mehr Gesuche aus ländlichen Gebieten zur Behandlung eingingen. Dies ein Beweis dafür, dass der intensiven Bebauung des Bodens in ländlichen Gebieten bis zur kleinsten Landfläche noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

17. Kostenvergütung an die Gemeinden

Wie in den vorhergehenden Kriegsjahren konnte den Gemeinden für die sehr starke Arbeitsbelastung, die die vermehrten kriegswirtschaftlichen Vorschriften auslösten, in üblicher Weise an die Unkosten eine Beitragsleistung gewährt werden, die dazu beigetragen hat, dass die Gemeindefunktionäre weiterhin den erlassenen Weisungen mit aller Aufmerksamkeit zur Durchführung verhalfen.

In verdankenswerter Weise hat der nationale Anbaufonds für den Kanton Bern im Berichtsjahre in 818 Fällen Fr. 127,220.15 ausgerichtet, wovon 68,556.15 Franken à fonds perdu, die restliche Summe als zinsfreie Darlehen. Die Förderung des Ackerbaues wurde mit dieser Aktion tatkräftig gestützt. Die Gesuche, deren Begutachtung der Zentralstelle für Ackerbau oblag, gaben eindrücklich Aufschluss über die Schwierigkeiten in finanzschwachen Betrieben, wo oft mit kleinen Beiträgen die Beschaffung von Saatgut, Dünger und Maschinen die Durchführung des Anbaues erst ermöglichte.

Im Laufe des Herbstes wurden vom eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amt bereits die Weisungen für die 6. Mehranbauetappe herausgegeben. Im allgemeinen sollte die Anbaufläche nicht vermehrt werden, jedoch wurde zum Ausgleich der Anbaubelastungen zwischen Landesteilen, Gemeinden und Einzelbetrieben dem Kanton Bern eine Mehrfläche zugeteilt. Im besondern sieht die 6. Mehranbauetappe die Förderung des Kunstfutterbaues in den neuen Ackerbaugebieten (Oberland und Jura) vor.

V. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr und Überwachung der Pachtzinse

1. Pachtwesen

Die eidgenössischen Erlasse über das Pachtwesen, wie die Verfügung Nr. XI*a* vom 11. Juli 1938 über Pachtzinse, Weidegelder und Sömmerungszinse, die Bundesratsbeschlüsse vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941 über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung sowie zum Schutze der Pächter und vom 1. Oktober 1940 über die Ausdehnung des Ackerbaues, ferner die Verfügung Nr. 2 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. November 1941 über die Ausdehnung des Ackerbaues sind durch die Verfügung Nr. 3 des gleichen Departements vom 20. Oktober 1943 und den Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1943 über die Abänderung und Ergänzung der Massnahmen zum Schutze der Pächter vermehrt worden.

Die Verfügung Nr. 3 vom 20. Oktober 1943 tritt an Stelle der Verfügung Nr. 2 und gibt den Behörden unter anderem die Möglichkeit, Pachtverträge bis zu einem Jahr zu verlängern, wenn der Pächter nachweist, dass für ihn durch den Mehranbau eine Belastung entstand, welche durch die Erträge noch nicht ausgeglichen ist, oder wenn der bisherige Pächter das Pachtobjekt einwandfrei bewirtschaftete und der in Aussicht genommene neue Bewirtschafter für eine den Bedürfnissen der Landesversorgung genügende Bewirtschaftung keine Gewähr bietet. Der Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1943 beschränkt das Kündigungsrecht auf begründete Fälle.

Durch Verordnung vom 9. November 1943 ist die Landwirtschaftsdirektion als Rekursinstanz über Einsprachen gegen Entscheide der Regierungsstatthalter auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1943 sowie gegen Pachtverlängerungen wegen Militärdienst gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940, 7. November 1941 bezeichnet worden. Zur Genehmigung der Pachtzinse sowie zur Verlängerung des Pachtverhältnisses aus Gründen des Mehranbaues war sie schon bisher zuständig. Die Beanspruchung der Landwirtschaftsdirektion durch diese Aufgaben geht aus folgender Übersicht hervor:

a) Pachtzinsgeschäfte.

Behandelte Pachtzinsgeschäfte		543
Pachtzins laut Vertrag genehmigt	338	
Pachtzins ermässigt.	94	
Abgewiesene Pachtzinsherabsetzungsgesuche	4	
Gutgeheissene Pachtzinserhöhungsgesuche .	22	
Teilweise gutgeheissene Erhöhungsgesuche	26	
Abgewiesene Pachtzinserhöhungsgesuche .	5	
Am 31. Dezember 1944 hängige Geschäfte	54	
	—	543

b) Pachtverlängerungsgesuche.

Eingelangte Geschäfte		60
Verlängerung des Pachtverhältnisses um ein Jahr bewilligt	18	
Pachtverlängerungsbegehren abgewiesen . .	13	
Auf Jahresende noch nicht gefällte Entscheide	29	
	—	60

c) Pachtkündigungsrekurse.

Bis Jahresende sind gegen sieben Entscheide der erstinstanzlichen Behörde Einsprache erhoben worden, und zwar fünf durch die Verpächter und zwei durch die Pächter. Die Entscheide der Regierungsstatthalter sind durchwegs bestätigt worden.

Die kantonale Pachtzinskommission hatte sämtliche Geschäfte, auch diejenigen bezüglich Pachtverlängerung, zu begutachten. Sie leistete in 19 Sitzungen eine sehr grosse und wertvolle Arbeit.

Die Noterlasse über das Pachtwesen stellen sowohl einen Ausschnitt aus den Preisbestimmungen dar, die mit der Abwertung des Schweizerfrankens in Kraft gesetzt und durch die Kriegsverhältnisse enger gezogen worden sind, als auch aus den zahlreichen Bestimmungen zur Sicherung des Mehranbaues.

2. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Im Berichtsjahr wurden 2556 Handänderungsverträge über landwirtschaftliche Liegenschaften überprüft, gegenüber 2423 im Jahre 1942. Es handelt sich durchwegs um Geschäfte, bei denen der Kaufpreis die Grundsteuerschatzung übersteigt oder der Erwerber nicht Landwirt ist und die durch die Regierungsstatthalter erstinstanzlich bereits entschieden waren. Die Überprüfung ergab eine sehr weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen hinsichtlich der Anwendung der Bundesratsbeschlüsse vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941. In 102 Fällen hat die berichterstattende Direktion gegen die erstinstanzlichen Entscheide den Rekurs erklärt, gegenüber 97 Einsprachen im Vorjahre. 13 Rekurse wurden nachträglich zurückgezogen auf Grund erfüllter Bedingungen, wie Herabsetzung des Kaufpreises, Leistung grösserer Anzahlungen und Anerkennung von Auflagen. In weitern 25 Fällen konnte die Einsprache deshalb zurückgezogen werden, weil sich die Erwerber in finanzieller und beruflicher Hinsicht auszuweisen vermochten, die Verkäufer in besonders schwierigen Verhältnissen sich befanden und ihnen eine Zwangsverwertung erspart werden sollte oder der Kaufpreis nach eingehenderer Abklärung der Verhältnisse als zulässig bezeichnet werden konnte.

Die Genehmigungsbestimmungen stellen eine weitgehende Verfügungsbeschränkung im landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr dar. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass ohne diese Vorschriften die Liegenschaftspreise stark angestiegen wären und damit eine wesentliche Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion sowie eine beträchtliche Zunahme der Bodenverschuldung bewirkt hätten, was eine spannungsgeladene Nachkriegssituation schaffen würde. Die Preis- und Verschuldungsbeschränkung, die Verhinderung des Liegenschaftserwerbes durch Personen, die in ihrer Existenz auf Landbesitz nicht angewiesen sind, sowie die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Erschwerung der Zerstückelung und der Zusammenlegung stellt nicht nur eine zukunftsverheissende Massnahme für den bäuerlichen Nachwuchs dar, sondern liegt auch im höhern Interesse unserer Land- und Volkswirtschaft.

VI. Heu- und Strohablieferung an die Armee

Die Ausdehnung des Ackerbaues brachte folgerichtig eine grössere Strohproduktion und eine kleinere Heuernte. In der Ablieferungsperiode 1942/43, welche Ende Juli abgeschlossen wurde, konnte deshalb auch mit Leichtigkeit das Strohkontingent, das die Armee angefordert hatte, abgeliefert werden. Die Heuabgabe dagegen stiess auf sehr grosse Schwierigkeiten. Trotzdem der frühe Frühling erlaubte, im Mittelland anfangs April eine zweite Pressekampagne einzuleiten, konnten der Armee nur 83 % des geforderten Heukontingentes abgeliefert werden. Zur Versorgung ziviler Betriebe wurden 283 Wagen Heu und Emd und 228 Wagen Stroh (Wagen à 10 Tonnen) benötigt.

Am 28. April 1943 ist eine neue Verfügung des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes über die Landesversorgung mit Rauhfutter und Streuemittel erschienen. Erstmals wird darin der Ankauf von Vieh durch viehlose Betriebe und der An- und Verkauf von Gras und anderem Grünfutter der Bewilligungspflicht unterstellt.

Die Armeekontingente für das Jahr 1943/44 betrugen anfangs 900 Wagen Heu und 250 Wagen Stroh (Wagen à 10 Tonnen). Mit Schreiben vom 5. November 1943 hat aber das eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt das Heukontingent auf 1080 Wagen erhöht und zusätzlich ein Futterstrohkontingent von 146 Wagen gefordert. Stroh und Futterstroh wird mit Leichtigkeit abgeliefert werden können. Das Strohangebot überstieg zeitweilig sogar die Nachfrage, was sich in weichenden Preisen bemerkbar machte. Auf den Bezug von Stroh aus Oberkriegskommissariat-Lagern konnte verzichtet werden. Das Heukontingent von 1080 Wagen ist übersetzt, und es ist ungewiss, ob die Ablieferung restlos möglich wird.

VII. Landwirtschaft im allgemeinen

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Diese Gesellschaft, die ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Kurs- und Vortragswesens wesentlich ausdehnte und die praktische Befähigung des Bauernstandes im Hinblick auf den geforderten Mehranbau durch Berufsprüfungen zu erweitern und zu stärken sucht, wurde mit einem festen Beitrag von Fr. 10,000 bedacht. Ferner wurde ihr zur Organisation landwirtschaftlicher Kurse und Vorträge ein Kredit eingeräumt, aus welchem bestritten wurden:

345 landwirtschaftliche Spezialkurse mit	Fr. 16,184.05
268 landwirtschaftliche Vorträge mit .	» 6,175.25

Der Bund hat sich bei diesen Veranstaltungen mit 37½ % der ausgewiesenen Kosten beteiligt.

Weitere Beiträge. Den nachstehend genannten, im Dienste der Land- und Alpwirtschaft stehenden Organisationen sind auf gestellte Gesuche hin Beiträge ausgerichtet worden:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege, mit Sitz in Zürich	Fr. 150.—
dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein	» 1000.—
dem Ornithologischen Verein des Kantons Bern	» 1200.—
der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich	» 100.—
der schweizerischen Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg	» 150.—
der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 2000.—
der oberländischen Produktenverwertungsgenossenschaft	» 1000.—
dem Verband bernischer Landfrauenvereine mit Sitz in Bern	» 1500.—
der Schweizerischen Fachschule für Obstverwertung in Wädenswil	» 2000.—
Kosten für Käserfachkurse	» 1506.35

Weitere Beiträge. *Futtersilo.* Die starke Beschränkung der Einfuhrmöglichkeiten machte sich auch auf dem Sektor Futtermittel geltend, und nachdem die bis 1940 eingeführten Quantitäten aufgezehrt waren, der Mehranbau grosse, bisher der Futtermittelproduktion dienende Landflächen beanspruchte, Fleisch- und Milchbedarf eine bedeutende Einschränkung des Tierbestandes nicht gestatteten, blieb nichts übrig als zusätzliche Futterquellen zu erschliessen. Diese glaubte man in der Erstellung von Futtersilo zu finden, und das eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt wie die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ersuchten die Kantone, nach einem aufgestellten Programm, alles zu tun, damit die notwendigen Konservierungsräume erstellt werden. Dem Kanton Bern wurde ein Siloraum von 200,000 m³ zugemutet, wovon bis im Frühjahr 1943 ca. $^1/_4$ erstellt war. Fettkäsefabrikation und Silofutter vertragen sich nicht. Die grosse Bedeutung der Verarbeitung der Milch auf erstklassige Vollfettkäse in unserem Kanton macht es verständlich, dass die Anstrengungen zu vermehrten Silobauten in Käserkreisen nicht geringem Widerstand begegneten. Die Aufteilung des Kantons in verschiedene Zonen ermöglichte immerhin in den reinen Konsummilchzentren die Errichtung von Silos, ohne dass diese mit den Käsern in Konflikt gerieten. Aus diesen Überlegungen bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von Fr. 150,000, so dass mit Einschluss des Bundesbeitrages die für die Erstellung der Siloräume entstehenden Kosten subventioniert werden können. Die ersten vom Kanton Bern gemachten Auszahlungen fallen in das Jahr 1944.

Grastrocknungsanlagen. In verschiedenen Gemeinden des Kantons wurde der Ausfall an fremden Kraftfuttermitteln durch künstliche Trocknung von gehaltreichem Futter zu überbrücken gesucht. Der Bund hat die Erstellung dieser Anlagen durch feste Beiträge und Darlehen erleichtert. Auch vom Kanton aus sind sie subventioniert worden, und zwar für die vor dem 1. Januar 1943 erstellten Bauten mit 25 % des festen Beitrages des Bundes und für die ab 1. Januar 1943 errichteten Anlagen mit 35 % des Bundesbeitrages. Nach diesen Ansätzen wurde für die Grastrocknungsanlagen in Madiswil, Boll-Vechigen, Wangen a. A., Kiesen, Konolfingen, Münchenbuchsee und Umgebung, Kirchberg, Sumiswald, Gerzensee und Jegenstorf eine Summe von insgesamt Fr. 98,750 ausbezahlt.

VIII. Käserei- und Stallinspektionswesen

Im Personalbestand des durch Dekret vom 7. Juli 1942 staatlich geregelten Inspektorates sind Änderungen nicht eingetreten. Der Aufgabenkreis der ständigen und nichtständigen Funktionäre ist durch die kriegsbedingte Entwicklung der Milchwirtschaft neuerdings erweitert worden. Die vermehrte Umstellung zur Magerkäserei und die Ausdehnung der Silowirtschaft brachten zusätzliche Arbeit. Die langandauernde Hitze im August und der dadurch in vielen seeländischen Gemeinden entstandene Futtermangel wirkte sich auf die Käsereitauglichkeit der Milch nachteilig aus und führte zu Betriebsstörungen, die durch die Inspektoren durch geeignete Fabrikationsmassnahmen und durch Einführen von Bakterienkulturen aus normal fabrizierenden Betrieben gehoben werden konnten. Der Mehranbau brachte dem Bauer zusätzliche Arbeit, und durch Grenzdienst sehr oft verminderte Hilfskräfte. Das führte, wenn auch vereinzelt, zu Störungen in der Milcheinlieferung und zu Beanstandungen dieser und jener Art.

Zu der Überwachung der Käsereibetriebe und der Milcheinlieferung haben die Inspektoren auch die Funktion eines Silokontrolleurs auszuüben und bei den Stallsanierungen mitzuwirken. Dem verständnisvollen Zusammenwirken aller bei der Produktion und Verarbeitung der Milch Beteiligter ist es erneut zu verdanken, dass das volkswirtschaftlich so bedeutende Gebiet der Milchwirtschaft trotz aller durch den Krieg verursachten Erschwerungen zu berechtigten Aussetzungen nicht Anlass gab.

Die für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 129,180.52, wovon der Kanton Fr. 28,039.40 zu tragen hatte.

IX. Weinbau

Für die Gemeinden des linken Bielerseeufers stellt der Rebbau die Existenzgrundlage dar. Es gibt aber keinen Zweig der landwirtschaftlichen Produktion, der so vielen Zufälligkeiten ausgesetzt ist wie der Rebbau. Nach einer Periode ungünstiger Ernteergebnisse verzeigten die drei letzten Jahre wieder bessere Erträge. Rein mengenmässig vermochte das Berichtsjahr den Herbst 1942 nicht zu erreichen, aber der mittlere Behang führte dank des günstigen Sommer- und Herbstwetters zu einem qualitativ hochwertigen Endergebnis. Wäre der um den längsten Tag sich jeweilen einstellende «Blühet» nicht mit anhaltenden Niederschlägen zusammengefallen, so hätte der reiche Fruchtansatz sich zu einer Vollernte entwickeln können. Der falsche Meltau musste besonders im Vorsommer intensiv bekämpft werden; die stark reduzierte Kupferzuteilung, die knapp 60 % des Normalbedarfes betrug, reichte trotzdem aus. Echter Meltau trat nur vereinzelt auf, und zu seiner Bekämpfung stand ausreichend Schwefel

zur Verfügung. Der Mottenflug des Heu- und Sauerwurmes war nicht stark, trotzdem wurde die Eiablage verschiedenenorts mit Gesarol oder Nirosan bekämpft. Weinbaukommission und Rebgesellschaft streben seit Jahren mit wachsendem Erfolg eine Besserung der Weinqualität an und vertreten deshalb nach wie vor die Auffassung, dass Direktträgerreben, die sehr ungenügende Produkte liefern, im Rebgebiet nicht angepflanzt werden dürfen.

Wenn die Weinpreise gegenüber frühern Jahren eine leichte Besserung erfahren haben, so stehen dem Mehrerlös auch bedeutende Preisaufschläge für die Bekämpfungsmittel gegenüber.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann, in deren Aufgabe die Veredlung der den physikalischen Bodenarten angepassten, auf amerikanischer Unterlage gezogenen Rebstöcklein liegt, hat für die Wiederbestockung der von der Reblaus befallenen Parzellen 75,000 Stöcklein abgegeben. Die Rebgesellschaft Neuenstadt gab aus ihren Anlagen deren 65,000 ab.

Die zur Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten notwendigen Spritz- und Bestäubungsmittel haben wir, wie in früheren Jahren, gesamthaft angekauft und den Gemeinden mit bescheidenen Verbilligungsbeiträgen abgegeben. Auf diese Weise wird eine gründliche und planmässige Schädlingsbekämpfung ermöglicht, ohne dass dadurch der Rebbauer übermässig belastet wird.

Für verschiedene Bekämpfungsmittel zur Bekämpfung des falschen Meltaues und des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 33,343.60 aufgewendet.

Reblaus. Für die Reblausnachforschungen sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes und andere in den Aufgabenkreis des kantonalen Reblauskommissärs fallenden Vorkehren wurden Fr. 1679.30 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 262.50 zurückvergütete.

Die *Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen mit Stöcklein auf amerikanischen, der Bodenart der einzelnen Rebparzellen angepassten Unterlagen erstreckte sich im Berichtsjahr auf 4 ha $81,_{59}$ a, wofür eine Entschädigung von Fr. 24,079.50 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 8668.60 zurückvergütete.

Rebfonds. Demselben werden die soeben genannten Entschädigungen für die Rebenrekonstitution entnommen. Der vom Kanton zu leistende Beitrag ist vom Regierungsrat auf Fr. 25,000 festgesetzt worden; der Zinsertrag belief sich auf Fr. 5019.78, der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebfläche, auf Fr. 5793.21, und der Rebfonds selbst erreichte auf 31. Dezember 1943 den Betrag von Fr. 174,697.40 gegen Franken 160,064.72 im Vorjahre.

X. Hagelversicherung

Der Ausdehnung des Ackerbaues entsprechend, hat sich die Zahl der versicherten Landwirte und die Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % erhöht. Trotzdem steht noch mindestens $^1/_4$ der bernischen Landwirte der Hagelversicherung fern, und diese sind es in der Regel, die bei uns vorstellig werden, wenn ihre Kulturen Hagelschaden erleiden. Von jeher haben wir derartigen Forderungen gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen, denn solange eine Versicherungsmöglichkeit besteht, kann der Staat nicht für Hagelschäden aufkommen. Die Zahl der mit Hagelschlag verbundenen Unwetter war im Berichtsjahr bedeutend kleiner als im Vorjahre. Die Versicherungsgesellschaft bezeichnete auch den Schadenverlauf als den günstigsten der letzten 10 Jahre. Von den 19,374 angemeldeten Schadenfällen entfallen auf den Kanton Bern 2614 oder 13,4 %.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	66,517,450.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	»	1,735,389.70
Staatsbeiträge:		
a) 20 % für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 15 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	276,424.30
b) 30 % der Prämien für die Versicherung der Weinreben. . .	»	18,346.—
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policenachtrag	»	34,621.50
Total	Fr.	329,391.80
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von.	Fr.	149,336.80

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 451,444.60 ausgerichtet worden gegen Fr. 2,184,657 im Vorjahre.

XI. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge

Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Auch im Berichtsjahr trat dieser Schädling früh auf. Die Zahl der gemeldeten Herde beläuft sich im alten Kanton auf 4970 gegen 6179 im Vorjahre. Davon entfallen 3603 Herde auf die am stärksten betroffenen Gemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Biel, Büren, Erlach, Nidau und Wangen. Die Überwinterungsbedingungen für die Käfer sind im drainierten Moos günstiger als in festen Böden. Im Jura bewegte sich die Zahl der angemeldeten Herde ungefähr im Rahmen des Vorjahres.

In den über 800 m Höhe gelegenen Gemeinden war die Infektion nicht stark.

Die kantonalen Kommissäre, Landwirtschaftslehrer Wyss in Zollikofen und Landwirtschaftslehrer Dr. Cerf in Delsberg, überwachen die richtige Durchführung der vom Bunde erlassenen Bekämpfungsmassnahmen. Es kann erneut festgestellt werden, dass dank der regelmässigen Behandlung der vom Kartoffelkäfer angefallenen Parzellen eine Ertragsverminderung nicht eingetreten ist, dass aber vielenorts die Zeit und Arbeits-

kräfte, gelegentlich aber auch der Wille zur planmässigen Bekämpfung fehlen, so dass in absehbarer Zeit mit dem gänzlichen Verschwinden des Schädlings nicht gerechnet werden darf.

Maikäfer traten im Berichtsjahr nicht auf, dagegen verursachten Engerlinge vielenorts starken Schaden und zeigten erneut, wie dringend notwendig eine noch intensivere Bekämpfung der Maikäfer wäre.

XII. Landwirtschaftliches Meliorationswesen

Wie im Vorjahr, hat auch während des Jahres 1943 die Aussicht auf erhöhte Subventionen einerseits sowie die behördlich verfügte Verpflichtung der Landwirte zum Mehranbau anderseits die Grundbesitzer veranlasst, neue Meliorationsprojekte anzumelden. Es sind im Berichtsjahr

176 neue Boden- und Alpverbesserungsgesuche und
74 Rodungsgesuche, insgesamt

250 neue Projekte zur Subventionierung eingereicht worden.

Nach näherer Prüfung konnte auf 27 Anmeldungen nicht eingetreten werden, da es sich nicht um subventionsberechtigte Unternehmen handelte.

Die bisherige Subventionspraxis hat durch den Regierungsratsbeschluss vom 6. April 1943 eine Erweiterung erfahren, indem die Beitragsleistung des Kantons für landwirtschaftliche Siedelungen und Kleinsiedelungen neu geordnet und ausserdem auch die Gewährung von kantonalen Beiträgen an die Errichtung landwirtschaftlicher Dienstbotenwohnungen festgelegt wurde, in Anlehnung an die entsprechende Neuordnung durch das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 29. Januar 1943 über die Bundeshilfe für das landwirtschaftliche Siedelungswesen aus dem ordentlichen Kredit für Bodenverbesserungen.

Diese Erweiterung des Subventionswesens ergab eine neue Zunahme der Arbeitslast des kantonalen Kulturingenieurbureaus. Wie im Bericht des Jahres 1942 dargelegt wurde, war es nicht möglich, die grosse Zahl der neu eingelangten Projekte bis Ende des Jahres 1943 zu prüfen. Mit den im Berichtsjahr eingegangenen Neuanmeldungen stieg die Zahl der nicht erledigten Projekte im Verlaufe des Jahres 1943 auf über 400 an. Deshalb war es unerlässlich, für die Dauer des Krieges eine weitere Personalvermehrung vorzunehmen. Gestützt auf das Ergebnis der öffentlichen Stellenausschreibung wählte der Regierungsrat Hans Wyss von Biel als fünften Kulturingenieur, welcher seine Arbeit am 1. August 1943 aufnahm. Neben der Mitarbeit bei den üblichen Meliorationsprojekten, wurden ihm insbesondere die Geschäfte betreffend Förderung der landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen übertragen.

Bei dieser wachsenden Arbeitslast ergibt sich aus der Pflicht der Militärdienstleistung der Kulturingenieure, die infolge ihrer Ausbildung meistens bei technischen Truppen als Offizier eingeteilt sind, eine äusserst unangenehme Verzögerung in der Subventionierung der angemeldeten Meliorationsgeschäfte. Die Störung ist um so unangenehmer, als es in der Gegenwart fast ausgeschlossen ist, neue, für unsern Dienst geeignete Techniker zu finden. Da zeitweise drei Kulturingenieure zum Militärdienst einberufen wurden, sah sich der Regierungsrat gezwungen, mit einer Eingabe an den General der schweizerischen Armee zu gelangen und um weitgehende Dispensierung der technischen Arbeitskräfte des Kulturingenieurbureaus nachzusuchen. In verdankenswerter Weise gewährte die oberste Leitung unserer Armee nach eingehender Prüfung Erleichterungen, indem für zwei Kulturingenieure und die beiden Techniker die jährliche Militärdienstzeit auf das vorgesehene Minimum festgesetzt wurde.

Im Verlauf des Winters 1942/43 hat der Regierungsrat gestützt auf die eidgenössischen Bestimmungen auch die Ausbeutung von Torf geordnet. Das kantonale Kulturingenieurbureau wurde dadurch insofern in Anspruch genommen, als von ihm zu jedem Torfausbeutungsgesuch ein Mitbericht verlangt wurde, um die Zulässigkeit oder Einschränkung der Torfausbeutung vom Gesichtspunkt einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung des ausgebeuteten Gebietes anzugeben. Es mussten über 180 Torfausbeutungsgesuche begutachtet werden, was eine weitere Belastung der Kulturingenieure zur Folge hatte.

Wir haben im Verwaltungsbericht des Vorjahres dargelegt, dass seit 1939 zur Vermehrung der Nahrungsmittelerzeugung in zwei Etappen 115 Meliorationsunternehmen im Kostenbetrag von 31 Millionen Franken in ein ausserordentliches Meliorationsprogramm zusammengefasst wurden. Bis Ende des Berichtsjahres kamen 31 Unternehmen zum Abschluss. Die weitere Verschlechterung in der Nahrungsmittelversorgung und die Bereitstellung neuer ausserordentlicher Kredite des Bundes zur Förderung der Meliorationstätigkeit, munterte die Grundbesitzer auf, nunmehr auch Projekte, die bisher nicht realisiert werden konnten, vorzubereiten und für die erhöhte Beitragsleistung anzumelden. Dies veranlasste die Landwirtschaftsdirektion, alle im Studium begriffenen Unternehmen in eine III. Etappe des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes aufzunehmen und hiefür die Gewährung eines Kredites von 7 Millionen Franken nachzusuchen. Diese III. Etappe sieht vor:

	ha	Fr.
Entwässerungen	4218	17,086,000
Güterzusammenlegungen	4632	5,696,000
Rodungen	1675	8,301,000
Verschiedene Verbesserungen . .	14	205,000
Voraussichtlicher Kostenbetrag der III. Etappe		31,288,000
Kosten der I. und II. Etappe		31,160,432
Kostenbetrag für die seit 1939 ausgeführten und vorbereiteten ausserordentlichen Meliorationen		62,448,432

Wie aus diesen Angaben hervorgeht, sind in der III. Etappe auch Waldrodungen in grossem Umfange aufgenommen. Da das Rodungswesen im Berichtsjahr zu vielen Schwierigkeiten führte, ist es angezeigt, über diese Frage einige nähere Ausführungen anzubringen.

Dem Kanton Bern sind durch die eidgenössischen Behörden im Rahmen eines Gesamtprogrammes von 12,000 ha Waldrodungen, 3400 ha (1944 Reduktion auf 2600 ha) als Pflichtrodungsfläche zugeteilt worden. Diese Pflichtfläche wurde von der kantonalen Forstdirektion von Anfang an als viel zu gross bezeichnet, weil im Kanton Bern der grosse bäuerliche Nachwuchs und die Nachfrage für landwirtschaftlich benutzbaren

Boden schon vor Jahrzehnten Veranlassung gegeben hatte, viele wenig wertvolle Wälder längs der Flussläufe zu roden und in Kulturland umzuwandeln. Aus diesen Überlegungen hat die Forstdirektion in einer besondern Eingabe an die Bundesbehörde dringlich eine Reduktion der Rodungsfläche verlangt. Soweit möglich wurden alle Rodungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Gleichzeitig bemühten wir uns, beim Bau von Güterzusammenlegungen auch eine bessere Ausscheidung zwischen Kulturland und Waldareal zu erzielen. Auf diese Art und Weise wurden viele vorspringende Waldwinkel beseitigt und neben der Arealgewinnung auch die Schattenwirkung auf dem angrenzenden bisherigen Kulturland reduziert. Es zeigte sich aber schon zu Anfang des Berichtsjahres, dass trotz der über 300 gerodeten Waldparzellen auf freiwilliger Grundlage nicht annähernd die verlangte Rodungsfläche erzielt werden konnte. Bis Ende 1943 sind ausgeführt worden:

295	Rodungen von Wald	542 ha
76	Rodungen und Urbarisierungen auf bestockten Weiden mit einer Flächenausdehnung von	233 ha
1	besondere Rodung	41 ha
Total 372	Rodungen über ein Areal von . .	816 ha

Trotz der sehr grossen Zahl von Einzelrodungen konnte nicht einmal ein Viertel der zugeteilten Rodungsfläche erreicht werden.

Angesichts dieser Entwicklung im Rodungswesen und den mehrmaligen Aufforderungen der eidgenössischen Behörden, die Rodungen energisch zu fördern, hat das kantonale Kulturingenieurbureau schon zu Beginn des Berichtsjahres ein Programm zur planmässigen Durchführung der Rodungen vorgeschlagen. Die Ernennung zweier besonderer Experten ermöglichte eine bessere Fühlungnahme mit den Waldbesitzern und die Ermunterung, weitere Wälder für die Rodung zur Verfügung zu stellen. Angesichts der steigenden Abneigung der Waldbesitzer gegen Rodungen und die Schwierigkeiten, die sich aus dem komplizierten Instanzenweg ergaben, konnte das von den Bundesbehörden verlangte Ziel nicht erreicht werden. In dieser Zwangslage arbeitete das Kulturingenieurbureau einen Rodungsplan aus, bestehend aus vier Teilen, mit 192 Waldparzellen und einer Fläche von 1600 ha.

Nachdem der Bundesrat am 19. November 1943 einen besondern Beschluss für die Durchführung von Zwangsrodungen erlassen hatte, erliess der Regierungsrat am 24. Dezember 1943 einen Beschluss, welcher zunächst für einen ersten Teil des Rodungsplanes die Durchführung der Rodungen verfügte. Es machten jedoch, mit Ausnahme des Staates, alle betroffenen Waldbesitzer von ihrem Rekursrecht Gebrauch. Der Entscheid über die Zwangsrodungen, der nach dem erwähnten Bundesratsbeschluss in die Kompetenz der eidgenössischen Behörden fällt, stand am Jahresende noch aus.

Während des Berichtsjahres sind entsprechend der ausserordentlichen Vorbereitung neuer Meliorationen eine grosse Zahl Flurgenossenschaften gebildet worden. Der Regierungsrat hat 19 Flurgenossenschaften durch Genehmigung ihrer Statuten das Recht der Persönlichkeit verliehen. Ausserdem hat die Landwirtschaftsdirektion Anträge an den Regierungsrat ausgearbeitet, für ein Wiedererwägungsgesuch sowie für Rekurse gegen Entscheide der Regierungsstatthalter. Ferner ist die Vorlage für eine Genossenschaftserweiterung und die Genehmigung der Bonitierung einer Güterzusammenlegung behandelt worden.

Während die Haupttätigkeit im Meliorationswesen sich auf die Behandlung der ausserordentlichen Bodenverbesserungen konzentrierte, sind aber auch eine grössere Anzahl ordentlicher Boden- und Alpverbesserungsprojekte subventioniert worden. Über die aus dem ordentlichen Bodenverbesserungskredit des Voranschlages subventionierten Unternehmen gibt die nachfolgende Tabelle nähern Aufschluss.

XIII. Landwirtschaftliche Fachschulen

Auch im Berichtsjahre erlaubten es die zur Verfügung stehenden Lehr- und Unterkunftsräume nicht, alle Anmeldungen für die Ausbildung an den landwirtschaftlichen Schulen zu berücksichtigen. Eine grosse Zahl Bewerber musste auf das nächste Jahr verschoben oder noch weiter zurückgestellt werden. Die durch das Kriegsgeschehen notwendig gewordene Intensivierung der Landwirtschaft verlangt nicht nur eine gründliche manuelle Ausbildung, auch das fachliche Wissen muss vertieft und erweitert werden. Die guten Ernteergebnisse bernischer Betriebe zeugen von einer technisch gut geschulten Bauernsame, und diese wiederum verdankt einen guten Teil ihrer Erkenntnisse den landwirtschaftlichen Fachschulen.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütti

Im gut besuchten Jahreskurs musste der Schulbetrieb infolge der durch den Mehranbau erwachsenen Arbeiten grösstenteils auf die praktische Betätigung im Gutsbetrieb verlegt werden. Fleiss, Leistungen und Betragen der vorwiegend aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen stammenden Schüler gaben zu besondern Aussetzungen nicht Anlass.

Auch die Winterkurse nahmen einen normalen Verlauf, wenn auch der Militärdienst, der allerdings durch Urlaubsgewährung erleichtert wurde, sich zwangsläufig im Unterricht hemmend geltend machte.

Angesichts des anhaltend starken Andranges zu den Winterkursen mussten Möglichkeiten zur Erweiterung der Aufnahmefähigkeit geprüft werden. Da Erweiterungsbauten oder Miete geeigneter Lokale nicht in Frage kommen, werden inskünftig Kurse im Sommer, mit dem für Winterkurse geltenden Programm, eingeschaltet.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Auch hier konnten die Anmeldungen für den untern Kurs nur zum Teil berücksichtigt werden. Aktivdienst von Lehrkräften und Schülern machten sich trotz weitgehender Beurlaubung hemmend geltend. Fleiss, Betragen und Leistungen waren im obern Kurs erfreulich und vermochten auch im untern Kurs zu befriedigen. Im obern Kurs gelangte wieder ein Kurs über Werkzeugbehandlung und Holzbearbeitung zur Durch-

Zugesicherte ordentliche kantonale und eidgenössische Beiträge im Jahre 1943

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag	Subventionen			
							Kanton		Bund	
						Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
1	Commune de Courroux	Pierreberg	Courroux	Delsberg	Siedlungsbaute	33,550			17,7	10,000
2	Ziegenzuchtgenossenschaft Brienz	Brienzergrat	Brienz	Interlaken	Drahtseilanlage 5600 m	11,000			20	2,200
3	Gebr. Chr. und Friedr. Hofmann, Landwirte, Oberhäusern, Belpberg	Oberhäusern	Belpberg	Seftigen	Entwässerung 4,4 ha	24,000			25	6,000
4	Schafzuchtgenossenschaft Wohlen-Meikirch-Kirchlindach	Höchstbergli	Aeschi	Frutigen	Stall für 17 Stück Gross- und Kleinvieh	17,000	18	3,060		
						15,470			19	2,940
5	Gottfried Stalder, Landwirt, Einschlag, Bangerten, Worb	Einschlag	Vechigen und Worb	Bern und Konolfingen	Entwässerung 1,6 ha	5,000	25	1,250	25	1,250
6	Flurgenossenschaft Zweisimmen und Umgebung	Maulenberg	St. Stephan	Ober-Simmental	Entwässerung, 4 ha	8,800	25	2,200	25	2,200
7	Burgergemeinde Thun	Oberes Hörnli	Sigriswil	Thun	Stall für 44 Stück Gross- und Jungvieh	37,000	18	6,660		
						26,150			25	6,540
8	D. A. Isenring-Bütikofer, Landwirt, Ersigen	Zelgli	Ersigen	Burgdorf	Neusiedlung	92,000	20	18,400	20	18,400
9	Einwohnergemeinde Niederhünigen	Niederhünigen, Kalchofen	Niederhünigen	Konolfingen	Entwässerung, 6 ha	18,000	25	4,500	25	4,500
10	Grossrat Abraham Aellig, Landwirt, Adelboden	Eggenweide	Adelboden	Frutigen	Sennhütte mit Stall für 16 Stück Grossvieh	20,000	18	3,600	18	3,600
11	Gebr. Fritz und Gottfr. Rufener, Landwirte, Oeschseite	Kaltenbrunnen	Zweisimmen	Ober-Simmental	Sennhütte mit Stall für ca. 60 Stück Rindvieh	48,000	20	9,600		
						38,510			25	9,600
12	Die Erben des Gottl. Knubel sel. in Oeschseite	Schwarzenberg	Zweisimmen	Ober-Simmental	Sennhütte mit Stall für 20 Stück Rindvieh	15,000	15	2,250		
						4,070			25	1,020
13	Alpgenossenschaft Wengernalp	Wengernalp	Lauterbrunnen	Interlaken	Stall für ca. 60 Stück Rinder . . .	39,000	20	7,800		
						37,100			21	7,800
14	Gemeinderat von Ligerz	Rebgelände v. Ligerz	Ligerz	Nidau	Verbauungen	13,000	25	3,250	25	3,250
15	Flurgenossenschaft Münchenbuchsee	Münchenbuchsee-Moos, III. Etappe	Münchenbuchsee, Deisswil und Moosaffoltern	Fraubrunnen	Erweiterung der Rekonstruktion der Entwässerung im Moos.	66,000	25	16,500	25	16,500
16	H. Bracher-Schürch, Landwirt, Unteralchenstorf	Höchzelg-Hummleren, Alchenstorf	Alchenstorf	Burgdorf	Neusiedlung	105,000	20	21,000	20	21,000
17	Louis Groschupf, Riehen b. Basel	Le Coulou	Perrefitte	Moutier	Drainage, 11,53 ha	48,000	25	12,000		
18	Fritz Leuthold, Landwirt, Hostatt, Mamishaus	Alp Dürrentannen	Rüschegg	Schwarzenburg	Drainage, Wasserleitung, 3,8 ha, Ställe für 105 Stück Vieh	68,000	25	13,640	25	13,640
							18		18	
19	Albert Teuscher, Landwirt, Aefligen	Reutenen	Aefligen	Burgdorf	Neusiedlung	105,000	20	21,000	20	21,000
					Übertrag	894,650		146,710		151,440

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
					Übertrag	894,650		146,710		151,440
20	Hermann Walther, Landwirt, Grächwil Meikirch	Grächwil	Meikirch	Aarberg	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnung	18,000	20	3,600	20	3,600
21	Alpgenossenschaft Gross-Ottenleue, Gemeinde Guggisberg	Alp Gross-Ottenleue	Guggisberg	Schwarzenburg	Stall für 72 Stück Vieh, Wasserzuleitung	45,000	18	8,100	18	8,100
22	La commune bourgeoise de Soyhières	Les Ortières	Courroux	Delsberg	Siedlungsbaute	105,000	20	21,000		
23	Fr. Ryter, Landwirt, Scharnachthal	Alp Egg-Mittelberg	Reichenbach	Frutigen	Stall für 48 Stück Vieh	28,000	18	5,040	18	5,040
					Entwässerung, $1,_{28}$ ha	5,000	25	1,250	25	1,250
						33,000		6,290		6,290
24	Fritz Hubacher, Wegmeister, Urtenen	Moosseedorfsee	Urtenen	Fraubrunnen	Kleinsiedlung	26,000	20	5,200		
25	Gebr. Rob. und Ad. Zybach, Landwirte, Innertkirchen	Alp Gental	Innertkirchen	Oberhasli	Stall für 24 Stück Gross- und Jungvieh	10,000	18	1,800		
		Stafel Achtelsass				8,000			$22,_5$	1,800
26	Alpgenossenschaft Dünden	Alp Dünden Kiental	Reichenbach	Frutigen	Ställe für 78 Stück Gross- und Jungvieh	50,000				
					Jungviehstall für 48 Stück	18,000	18	12,600		
					Düngerweg, 300 m × $1,_8$ m.	2,000				
						70,000				
27	Hans Hubler-Bossli, Landwirt, Innertkirchen	Stafel Schwarzenthal, Alp Gental	Innertkirchen	Oberhasli	Stall für 18 Stück Grossvieh	6,000	18	1,080	18	1,080
28	Hermann Lauper, Landwirt, Seedorf	Tannenhof	Seedorf	Aarberg	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnung	20,000	20	4,000	20	4,000
29	Frl. Lydia Beetschen, Röthenbach, Lenk i. S.	Obere Seewlenalp	Lenk	Ober-Simmental	Stallbauten für ca. 38 Stück Rindvieh	38,000	20	7,600		
30	Burgergemeinde Schwanden	Schwanderlauenen	Schwanden b. Brienz	Interlaken	Urbarisierung, $1,_{48}$ ha	11,000	30	3,300		
31	Pferdezuchtgenossenschaft des Amtes Konolfingen und Umgebung	Alp Münchegg	Röthenbach i. E.	Signau	Stall für 24 Stück Vieh	13,000	18	2,520	18	2,520
					Entwässerungen, ca. 1 Jucharte. . .	1,000				
						14,000				
32	La commune bourgeoise d'Orvin	Métairie du Milieu de Bienne	Courtelary	Courtelary	Stall für 130 Stück Vieh	70,000	15	10,500		
33	Louis Groschupf, Riehen	Outremont 2. Etappe	Montandon	Pruntrut	Reservoir, 120 m^3 Wasserleitung, 180 m	33,000	20	6,600		
34	Flurgenossenschaft Gümmenen-Marfeldingen	Marfeldinger Au II.	Mühleberg	Laupen	Entwässerung, $12,_5$ ha	11,500	25	2,875		
					Total	1,413,150		243,775		178,830

führung. Die Teilnehmer des untern Kurses wurden gruppenweise mit Bauarbeiten und Reparaturen beschäftigt.

Die seit dem Jahre 1936 durchgeführte praktische Prüfung wurde erstmals durch die Schweizerische Bäuerliche Berufsprüfung abgelöst. 57 Ehemalige haben dieselbe bestanden.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Wie auf der Rütti und im Schwand mussten zahlreiche Anmeldungen zurückgewiesen werden. Aufgenommen wurden in erster Linie die ältern Bewerber, die als befähigt erachtet wurden, die Kurse mit Erfolg bestehen zu können. Der Gesundheitszustand der Schüler war ein guter, was zweifelsohne mit einer vermehrten praktischen Betätigung im Zusammenhang steht. Auch der Lehrerfolg darf als recht gut bezeichnet werden.

Im Gutsbetrieb wurde das Versuchswesen auf verschiedenen Gebieten weiter gepflegt und ausgebaut.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Wenn der Zudrang hier sich auch nicht in gleichem Masse geltend machte wie bei den Lehranstalten im alten Kantonsteil, so kann die Besetzung mit 59 Schülern doch als recht gut bezeichnet werden. Infolge Militärdienst der Lehrer musste das Schlussexamen etwas vorgerückt werden. Das Unterrichtspensum konnte trotzdem eingehalten werden. Der Lehrerfolg scheint ein guter zu sein.

Die Ergebnisse im Gutsbetrieb können als gut bezeichnet werden.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz

Dieser Kurs war mit 28 Schülern besonders im Hinblick auf die beschränkten Platzverhältnisse in der Molkerei sehr stark besetzt, nahm aber trotzdem einen guten Verlauf. Dagegen musste der praktische Alpsennenkurs, der immer viele Teilnehmer aufweist, wegen Militärdienst des Molkereichefs ausfallen.

Molkereischule Rütti

Wiederum konnten zwei Halbjahres- und ein Jahreskurs, die wie immer voll besetzt waren, durchgeführt werden. Trotzdem die zuständigen militärischen Stellen viel Entgegenkommen zeigten, wirkte sich der Aktivdienst zahlreicher Schüler nachteilig aus.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg

Auch hier wirkten sich die Ablösungsdienste störend aus. Der Jahres- und der Winterkurs waren gut besetzt. Kurzfristige Kurse, wie Berufsbaumwärterkurs, Blumenpflegekurs und Kurs für Gärtnermeister, waren von über 180 Teilnehmern besucht.

Die Gemüsebaufläche wurde den Zeitumständen entsprechend um 2000 m² erweitert.

Die Zentralstelle für Obstbau und die Zentralstelle für Gemüsebau, die von Angehörigen des Lehrkörpers der Gartenbauschule geleitet werden, haben auch im Berichtsjahre eine grosse Tätigkeit entfaltet, die sich in der Produktion für die Landwirtschaft günstig auswirkte.

Hauswirtschaftliche Schulen

Diese an den Schulen im Schwand, Waldhof, Courtemelon und Brienz durchgeführten 5 Monate dauernden hauswirtschaftlichen Kurse wurden wiederum mit gutem Erfolg stark besucht. Sie sind für die bäuerliche Hauswirtschaft von ebenso grosser Bedeutung wie die landwirtschaftlichen Kurse für die angehenden Bauern.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1943/44

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	32	Schüler
untere Klasse	28	»
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
zwei obere Klassen	86	Schüler
zwei untere Klassen	83	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
Praktikantenkurs	13	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	60	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	80	»
Landwirtschaftliche Schule Waldhof:		
Praktikantenkurs	6	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	61	Schüler
untere Winterschulklassen	40	»
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Praktikantenkurs	7	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	25	Schüler
untere Winterschulklasse	34	»
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:		
Winterkurs	28	Schüler
Alpkäserkurs	39	Teilnehmer
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	12	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	36	»
Winterhalbjahreskurs	37	»
Hospitanten	2	»
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:		
Jahreskurs	40	Schüler
Winterkurs	24	»
Berufsbaumwärterkurs	24	Teilnehmer
kurzfristige Kurse	183	»
Praktikanten im Gutsbetrieb	2	»
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
Sommerkurs	48	Schülerinnen
Winterkurs	27	»
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:		
Sommerkurs	18	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:		
Sommerkurs	49	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Winterkurs	13	Schülerinnen

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1943 lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1943	Bundesbeitrag für 1943	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1943
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti	110,656.04	20,717.85	89,938.19
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	96,595.45	22,118.25	74,477.20
Landwirtschaftliche Schule Schwand	144,512.72	38,345.20	106,167.52
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	119,836.08	26,458.65	93,377.43
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	109,865.96	16,539.95	93,326.01
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	41,184.—	10,576.25	30,607.75
Molkereischule Rütti	127,719.78	36,455.25	91,264.53
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	103,702.05	22,938.50	80,763.55
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	37,271.45	7,998.65	29,272.80
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	16,465.65	2,500.—	13,965.65
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	23,219.55	3,164.95	20,054.60
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	16,681.60	2,280.—	14,401.60
Total	947,710.33	210,093.50	737,616.83

XIV. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29

Den verbesserten landwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend konnten auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Ausstände einkassiert werden. Es wurden früher zurückbezahlt bzw. mussten abgeschrieben werden:

	Fr.	3 131 637.42
im Jahre 1943	»	163 780.40
Total	Fr.	3,295,417.82

Verluste sind angemeldet worden:

in den Jahren 1930—1942	Fr.	887,131.90
im Jahre 1943	»	60,751.90
Total	Fr.	947,883.80
Auf Ende 1943 beläuft sich die ausstehende Schuld auf	Fr.	204,042.37

XV. Tierzucht

a) **Pferdezucht.** Die starke Ausdehnung des Ackerbaues, die ständige Mobilisation von Arbeits- und Reitpferden für den Grenzschutz und die Unmöglichkeit der Einfuhr fremder Pferde haben die Nachfrage nach tierischer Kraft stark gesteigert. Trotzdem die inländische Produktion durch Ausdehnung des Zuchtgeschäftes gefördert wurde, reicht sie, bis die Fohlen das für die Arbeitsverwendung notwendige Alter erlangt haben, nicht aus, und so entstand eine Preislage, die wir als ungesund bezeichnen müssen. Dazu kommt die bedauerliche Tatsache, dass der vielerorts zur Fohlenaufzucht verwendete Stutenbestand den Anforderungen einer Qualitätszucht nicht entspricht und so teilweise mit einer Nachzucht gerechnet werden muss, die einer strengen Beurteilung nicht überall standhalten wird. An den Anforderungen, die an ein zu prämiierendes Pferd gestellt werden müssen, hat unsere Prämiierungskommission jedoch festgehalten, so dass der prämiierte Bestand ein wertvolles Fundament darstellt für die Qualitätszucht in den Nachkriegsjahren.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht

1. Prämiierung von 110 Zuchthengsten, 40 Hengstfohlen und 1526 Zuchtstuten	Fr.	51,975.—
2. Schaukosten	»	2,921.10
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier	»	1,500.—
4. Beitrag an das Schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	1,000.—
5. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	1,004.35
6. Druck- und Bureaukosten	»	4,932.10

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1943	Fr.	18,044.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssummen von 9 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	6,160.—
3. Eidgenössische Prämien für 6417 Zuchtstuten, 4565 Stutfohlen, 97 Hengstfohlen von 27 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften und 5 Maultierfohlen	»	110,169.—
4. Eidgenössische Prämien für 125 Fohlenweiden mit 1847 Sömmerungsfohlen	»	78,169.10
5. Eidgenössische Prämien für 226 Winterhaltungsbetriebe mit 2012 Fohlen	»	88,758.—

Frequenz der Deckstationen.

Von 108 im Jahre 1943 prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages und einem Eselhengst wurden 8735 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1939	6439	909
» » » » 1940	7211	955
» » » » 1941	7074	939
» » » » 1942	8116	1131
» » » » 1943	8735	1475

b) **Rindviehzucht.** Dieser Zuchtzweig entwickelte sich im Berichtsjahre unter ziemlich normalen Verhältnissen, nachdem einmal die Anpassung der Viehstände an die Futtervorräte eigener Produktion erfolgt war. Der Export setzte frühzeitig ein, was innerhalb des Zuchtgebietes zu einer rechtzeitigen Entlastung des

Marktes führte. Auch der Inlandhandel trug zum Absatz verkäuflicher Zucht- und Nutztiere aus dem Stammzuchtgebiete wesentlich bei, obschon sich der trockene Sommer auf die Futterproduktion des Flachlandes ungünstig ausgewirkt hatte. Anderseits haben die gut organisierten Absatzmöglichkeiten für Masttiere und abgehendes Vieh wie die Preisbildung für dieselben eine fortlaufende Entlastung der Bestände von denjenigen Tieren ermöglicht, deren Winterung sich nicht rechtfertigte. Dem Zuchtgebiete selbst haben eine ausgezeichnete Sömmerung wie eine gute Futterernte das Durchhalten der Viehbestände erleichtert. Die Züchterschaft hat ihrerseits aus den Erfahrungen früherer Jahre geschöpft, so dass festgsetellt werden darf, dass eine weitgehende Anpassung der Viehstände an die Futtervorräte stattgefunden hat, welche Tatsache sich aus den zahlenmässig etwas geringeren Auffuhren anlässlich der Herbstschauen ergab. Eine befriedigende Gestaltung der Preise für Zucht- und Nutzvieh hat im übrigen die Anpassung namhaft erleichtert.

Die genossenschaftlich organisierte Viehzucht hat im Berichtsjahre neuerdings einen Zuwachs erfahren, sowohl an Züchtervereinigungen wie an Zuchtbuchtieren. Während die Genossenschaften um 7 auf 288 angestiegen sind, haben die Zuchtbuchtiere eine Vermehrung auf rund 43,000 Stück aufgewiesen, trotzdem Neugründungen von Züchtervereinigungen jeweils bezüglich der Bedürfnisfrage einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Der Züchter ist durch die Neuordnung des Herdebuchwesens auf die Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft angewiesen, wenn er nicht auf die Aufzucht verkäuflicher Tiere mit Metallmarke und Abstammungsnachweis verzichten will.

Von seiten des Bundes wurden verschiedene Neuerungen zur Festigung der züchterischen Verhältnisse eingeführt bzw. in Aussicht genommen. Einmal soll die Bekämpfung der Tuberkulose durch verschiedene Massnahmen gefördert werden, so durch Verbindung der Herdebuchberechtigung mit dem Nachweis der Tuberkulosefreiheit der zu prämiierenden Stiere unter Abstufung der Beiprämiensätze bzw. Vornahme von Prämienabzügen. Beabsichtigt ist ebenfalls eine Abgrenzung der Rassegebiete sowie die Einführung des Anerkennungszwanges für männliche Tiere sämtlicher Tiergattungen. Beide Massnahmen sind für den Kanton Bern unbedingt zu begrüssen. Sodann wurde verfügt, dass unter Gewährung einer Übergangszeit Zuchtstiere nur noch prämiiert werden sollen, wenn sie von Muttertieren mit Metallmarke abstammen. In gewohnter Weise hat der Bund auch im Berichtsjahre die Ausrichtung von Halteprämien für erstklassige Zuchtstiere mit einer qualitativ befriedigenden Nachzucht vorgenommen. Dieses Verfahren ist dazu angetan, erstklassige Vererber der einheimischen Viehzucht zu erhalten und damit die Qualitätszucht fördern zu helfen. Schliesslich hat der Bund ebenfalls die finanzielle Entlastung der Zuchtstierhaltung in Gebirgsgegenden durch Zuerkennung zusätzlicher eigenössischer Beiprämien angestrebt.

Bezüglich der zahlenmässigen Ergebnisse der Einzel- und Beständeschauen sowie der in der Viehzucht bestehenden Verhältnisse orientieren im übrigen die gedruckt vorliegenden Kommissionsberichte.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1.	Prämiierung von 991 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 70,930.—
2.	Prämiierung von 7618 Kühen und Rindern	» 53,675.—
3.	Schaukosten	» 14,404.35
4.	Beitrag an den 45. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 30. August bis 1. September 1943 . . .	» 2,800.—
5.	Beitrag an den 23. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 2. bis 4. September 1943 sowie zur Deckung der Auslagen der Viehvermittlungsstellen des Verbandes für Simmentaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft	» 4,000.—
6.	Beitrag an den 16. Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 14. und 15. April 1943.	» 800.—
7.	Beitrag an den 45. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 8. und 9. September 1943	» 100.—
8.	Beitrag an den 12. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 14. und 15. September 1943	» 600.—
9.	Beitrag an den 36. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal am 20. April 1943.	» 850.—
10.	Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung.	» 10,479.28
11.	Prämien für Zuchtbestände von 281 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 41,173 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 39,145.60
12.	Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung.	» 12,055.95
13.	Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 8,442.—
14.	Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentalervieh	» 5,733.80
15.	Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung .	» 16,905.80

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1.	Eidgenössische Beiprämien für 2703 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . .	Fr. 38,460.—
2.	Eidgenössische Beiprämien für 869 Stiere und Stierkälber.	» 65,580.—
3.	Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 15 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere. . .	» 1,330.—
4.	Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämien für 1942 prämiierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist der Zucht im Kanton Bern gedient haben . . .	» 23,300.—

5. Zuweisung einer Restanz auf dem eidgenössischen Kredit für Förderung der Rindviehzucht zugunsten der Beständeprämiierung . . . . . Fr. 4,016.—

Dem Kredite von 1943 standen an Prämienrückerstattungen und Bussen Fr. 7755 zur Verfügung, während auf Rechnung des Kredites von 1944 Franken 4453.60 eingegangen sind.

Zuchtstieranerkennungen

Es wurden anerkannt:

im Januar und April 1943	2356 Stiere
im Herbst 1943	700 »
durch ausserordentliche Musterung . . .	2 »
Total	3058 Stiere
während im Vorjahre	2704 Stiere

zur Musterung gelangten.

Es ist diese Vermehrung darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Landwirte des Unterlandes Stiere für den eigenen Betrieb halten, um das Risiko ansteckender Krankheiten zu vermeiden.

In verschiedenen Fällen mussten Besitzer nicht anerkannter Stiere der Braunviehrasse administrativ und gerichtlich bestraft werden. Diese unerfreuliche Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass Handelsleute innerhalb einzelner Gebiete regelmässig unanerkannte und vielfach unqualifizierte Stiere aus Graubünden und dem Wallis in den Kanton einführen. Die Verwendung derselben aber bedeutet für die bernische Viehzucht keine Verbesserung und muss mit allen Mitteln bekämpft werden, da nicht im Interesse der Viehbesitzer liegend.

c) **Kleinviehzucht.** Trotz Mehranbau und Erschwernissen in der Futterversorgung hat es die bernische Kleinviehzucht verstanden, ihren Platz im Rahmen der Landesversorgung zu behaupten. Es ist dies wohl in erster Linie dem Anpassungsvermögen der Züchterschaft an die gegebenen Verhältnisse zuzuschreiben. Es ist ihr gelungen, unter kluger Ausnützung des zur Verfügung stehenden Futters wie ganz besonders auch durch Verwendung von Silo- und hochwertigem Trockenfutter wertvolle Zuchtbestände der weitern Produktion zu erhalten. Dies trifft insbesondere zu für die

Schweinezucht. Dieser Zuchtzweig hat normalerweise einen sehr grossen Bedarf an Körnerfrucht sowohl im Zucht- wie im Mastbetrieb, und er hatte bezüglich Erhaltung der Bestände ohne Zweifel wohl die grössten und fühlbarsten Erschwerungen zu überwinden. Es ist aber der Züchterschaft gelungen, einen namhaften Stock besten Zuchtmaterials durchzuhalten. Es ist dabei festzustellen, dass die Schweinezucht in vermehrtem Masse auf ausgesprochene Qualitätszucht hingearbeitet hat. Diese Tatsachen bieten Gewähr dafür, dass trotz der mannigfaltigen Einschränkungen die zahlenmässige Erhaltung des Zuchtzweiges, wie die Steigerung der Qualität der Tiere möglich ist.

Die *Ziegenzucht* der Berggebiete diente auch im Berichtsjahre der Belieferung einheimischer wie ausserkantonaler Flachlandgebiete mit Zucht- und Nutztieren, während die Ziegenhaltung des Unterlandes die Selbstversorgung in erste Linie stellte. Der trockene Sommer 1943 hatte während einiger Zeit gewisse Absatzstockungen wie einen leichten Preisdruck zur Folge. Im Laufe des Herbstes dagegen verzeichnete der Handel einen Auftrieb, so dass die verkäuflichen Zucht- und Nutztiere ihren Absatz fanden. Auch die Schlachtgitzi, die im Kanton Bern in namhafter Zahl produziert werden, fanden schlanken Absatz zu guten Preisen dank der zeitweisen Herabsetzung der Fleischpunkte für diese Produkte. Der Absatz des Ziegenkäses, der nicht als Dauerware beliebige Zeit gelagert werden kann, wurde durch das Kriegs-Ernährungs-Amt ebenfalls gefördert durch Herabsetzung der Punkte von 100 auf 20, ein Entgegenkommen, das vorab den Bergkantonen gewährt wurde. Der Export lief entgegen den vorhergehenden Jahren nicht auf hohen Touren. Immerhin konnten einige Kontingente nach der Slowakei, Ungarn und Deutschland geliefert werden. Es darf erwartet werden, dass die Ziegenzucht auch in der Zukunft in ihrem Bestande gesichert und in der Lage sein wird, der zu erwartenden Nachfrage nach Zuchtprodukten zu genügen.

Die *Schafzucht* stand im Zeichen günstiger Verhältnisse. Absatz und Preisbildung befriedigten gut. Der Sommer hat sich innerhalb der Berggebiete auf den Nährzustand der Tiere günstig ausgewirkt. Die Gewährung einer zeitweisen Herabsetzung der Fleischpunkte auf 50 hat den Absatz der Schlachtschafe ermöglicht und zugleich preisstützend gewirkt. Das Verfahren hat aber nicht nur dem Schafzüchter und Halter einen guten Erlös gebracht, sondern auch zu einer namhaften Einsparung an Herbstfutter beigetragen. Die Verbesserung der Wolle hat weitere Fortschritte gezeitigt. Die schärfere Beurteilung der Zuchttiere anlässlich der Schauen beginnt sich in günstigem Sinne auszuwirken. Dieses Moment ist um so wertvoller, als Verhandlungen mit den Tuchfabrikanten vor dem Abschluss stehen dahinführend, in der Nachkriegszeit dem Schafzüchter für die Inlandwolle den Absatz wie einen angemessenen Preis zu sichern.

Bezüglich der weitern Verhältnisse sowie der zahlenmässigen Angaben betreffend die Schauen wird auf den gedruckten Kommissionsbericht verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für 268 Eber	Fr.	42,965.—
» » 1542 Sauen		
» » 251 Ziegenböcke . .		
» » 4034 Ziegen		
» » 374 Widder		
» » 2064 Mutterschafe . .		
2. Schaukosten	»	7,503.77
3. Druck- und Sekretariatskosten . .	»	3,481.95
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1943	»	181.65
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht	»	1,000.—
6. Beitrag an den 27. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 17. und 18. Mai 1943	»	450.—
7. Beitrag an den 35. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 4. bis 6. September 1943 . .	»	800.—

8. Beitrag an den 24. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 25. und 26. September 1943 . . . . . Fr. 300.—
9. Beitrag an den 14. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 12. und 13. Oktober . . . . . » 300.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 13 Weidebeiträge bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften . . . . . » 1,795.—
11. Kantonale Weidebeiträge für 15 Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb, in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften . . . . . » 1,380.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämien für 689 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1942 . . . . . Fr. 7,245.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 43 vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1942 » 592.—
3. Eidgenössische Beiprämien pro 1942 für 3816 weibliche Zuchtbuchtiere von 70 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier . . . . . » 9,540.—
4. Eidgenössische Beiprämien pro 1942 für 851 weibliche Zuchtbuchtiere von 37 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften à Fr. 4.— per Zuchtbuchtier . . . . . » 3,404.—
5. Eidgenössische Beiprämien pro 1942 für 1739 Zuchtbuchtiere 43 bernischer Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation à Fr. 2 per Zuchtbuchtier . . . . . » 3,478.—
6. Eidgenössische Weidebeiträge pro 1942 für 13 Weidebetriebe bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften . . . » 1,795.—
7. Eidgenössische Weidebeiträge für 15 Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb, in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften . . . . . » 1,380.—
8. Zusätzliche eidgenössische Beiprämien für 121 Ziegenböcke und 145 Widder aus Gebirgsgegenden, prämiiert im Herbt 1942 und innert der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern verwendet . . . . . » 2,080.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen standen dem Schaukredit von 1943 zur Verfügung Fr. 1824, während der Eingang auf Rechnung des Kredites pro 1944 Fr. 2849.55 beträgt.

Anerkennung von Ziegenböcken

An Jungböcken wurden im Mai 1943 anerkannt 51 Stück gegen 81 im Vorjahre.

XVI. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im abgelaufenen Jahr besassen im Kanton Bern 109 Tierärzte die Bewilligung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes. Ihrer 92 amtierten als Kreistierärzte (amtliche Tierärzte) im Sinne des § 8 der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen, 2 nur als Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischwareneinfuhr

An Lebendschlachtvieh wurden im Jahre 1943 aus Ungarn eingeführt 10 Rinder, 15 Ochsen, 1 Stier und 9 Kühe, total 35 Tiere.

Die Bewilligung zur Einfuhr von Fleisch, Fleischwaren, Fischen, Geflügel, Wildbret usw. aus dem Ausland erhielten 55 Firmen (im Vorjahr 64). Über die Art und Menge der Einfuhr vorgenannter Nahrungsmittel aus dem Ausland orientiert die Tabelle auf Seite 239.

3. Schlachtviehmärkte

Zufolge der kriegswirtschaftlichen Regelung des Schlachtviehhandels mit Grossvieh sind im Berichtsjahr keine solchen Märkte abgehalten worden.

4. Zucht-, Nutzvieh- und Pferdeeinfuhr

Aus dem Ausland sind von 6 Gesuchstellern, davon 4 Pferdehändler, 15 Pferde eingeführt worden, und zwar 8 aus Ungarn und 7 aus Dänemark.

5. Rauschbrand

Die wichtigste und wirksamste Massnahme gegen den Rauschbrand liegt in der Schutzimpfung der Weidetiere gegen diese Infektionskrankheit. Es wird von ihr erfreulicherweise für die Alpung in rauschbrandgefährdeten Gebieten ausgiebig Gebrauch gemacht, wie dies in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen wird. Immerhin hat die Zahl der geimpften Tiere gegenüber dem Vorjahr eine unbedeutende Abnahme um 362 Stück erfahren, wobei dieser Rückgang einzig in der Kategorie der Tiere im Alter von 2—3 Jahren eintrat. Die untern Altersklassen dagegen weisen eine Vermehrung auf und zwar vor allem im Oberland und Jura.

Der Impfstoff wurde vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub, Bern, geliefert. Seine erfahrungsgemäss gute Wirkung ist auch in diesem Jahr bestätigt worden. Von den 59,671 geimpften Tieren gingen nur 14 oder $0{,}_{24}$ ‰ an Rauschbrand ein, während 29 nicht geimpfte Tiere an dieser Krankheit umgestanden sind.

Rauschbrand-Impfungen 1943

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total 1943	(1942)
Oberland	10,922	11,535	6,697	48	29,202	(29,590)
Emmental	195	661	413	15	1,284	(1,210)
Mittelland	998	8,024	5,390	115	14,527	(14,788)
Oberaargau	10	336	195	7	548	(672)
Seeland	220	3,024	1,408	19	4,671	(4,327)
Jura	2,310	4,526	2,581	22	9,439	(9,446)
Total	14,655	28,106	16,684	226	59,671	(60,033)
(1942)	(13,472)	(27,562)	(18,768)	(231)	(60,033)	

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	17	5	2	24
Emmental	—	—	—	—
Mittelland	4	—	—	4
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	15	—	—	15
Total	36	5	2	43
(1942)	(43)	(3)	—	(46)

6. Milzbrand

Laut nachstehender Tabelle über die im laufenden Jahre festgestellten Fälle von Milzbrand haben diese gegenüber dem Vorjahr eine kleine Vermehrung um 4 Fälle erfahren. Diese Zunahme mag Erstaunen erwecken, weil das Auftreten des Milzbrandes gern und oft mit der Verfütterung ausländischer Futtermittel in Verbindung gebracht worden ist, die momentan nicht mehr sehr zahlreich zur Verfügung stehen. Die Infektionsmöglichkeit kann indessen auch anderswo liegen, z. B. in Packmaterial für aus dem Ausland eingeführte Waren, das als Streue verwendet wird. Es soll deshalb auch hier darauf hingewiesen werden, dass die Verwendung solchen Materials als Streue besser unterlassen wird, da es auch als Seuchenträger für andere Infektionskrankheiten (Maul- und Klauenseuche) dienen kann. Die Bekämpfung mit den uns zur Verfügung stehenden bewährten Abwehrmitteln (gründliche Vernichtung von Milzbrandkadavern, Desinfektion verseuchter Gehöfte, Impfung gefährdeter Bestände) darf zu keiner Zeit und an keinem Ort nachlassen.

Milzbrandfälle

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	1	—	—	—	1
Emmental	—	3	—	—	—	3
Mittelland	—	—	—	—	—	—
Oberaargau	—	1	—	—	—	1
Seeland	—	2	—	—	—	2
Jura	—	4	1	—	—	5
Total	—	11	1	—	—	12
(1942)	(—)	(8)	(—)	(—)	(—)	(8)

7. Maul- und Klauenseuche

Keine Fälle.

Der Weideauf- und Abtrieb konnte ungestört vollzogen werden und gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Nach den uns zugegangenen Berichten waren alle Weiden voll besetzt.

8. Rinderpest

Keine Fälle.

9. Lungenseuche

Keine Fälle.

10. Rotz

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf und Schweinepest

Mit Befriedigung können wir berichten, dass die Fälle von *Schweinerotlauf* im abgelaufenen Jahr eine merkliche Abnahme erfahren haben. Wir schreiben

dieses günstige Ergebnis einesteils der meist gleichmässigen Witterung und andernteils den in vermehrtem Masse durchgeführten Schutzimpfungen gegen Rotlauf zu.

Wie im Jahre 1942 haben wir es auch im Berichtsjahr den praktizierenden Tierärzten überlassen, die Schutzimpfung nach der Methode «Kondo» oder nach Lorenz auszuführen. Die von uns durchgeführten statistischen Erhebungen ergeben, dass die Mehrzahl der geimpften Bestände, entsprechend den bereits im Vorjahr gemachten Erfahrungen, nach der alten und bewährten Methode Lorenz, also mit Serum und lebender Kultur, geimpft worden sind. Geimpft wurden im ganzen 11,901 Bestände, wovon

nach Lorenz 8588 = 25,44 % der gesamten Bestände des Kantons,

nach Kondo 3313 = 9,82 % der gesamten Bestände des Kantons.

Rund 63½ % der Schweinebestände blieben ungeimpft.

In den nach Lorenz geimpften Ställen ereigneten sich 123 Schadenfälle oder 1,43 % (1,70 %), während in den Kondo-Beständen 91 tödliche Rotlauffälle oder 2,75 % (2,52 %) auftraten. In den 21,850 nicht schutzgeimpften Beständen wurden 1138 oder 5,21 % (5,35 %) Schadenfälle festgestellt. Die Tatsache, dass der Schweinerotlauf in den nicht schutzbehandelten Schweinebeständen 3—4mal häufiger auftritt als in den schutzgeimpften, lässt uns erneut an alle Schweinebesitzer die Mahnung richten, in der gegenwärtigen Zeit von der Schutzimpfung vermehrt Gebrauch zu machen. Die finanzielle Belastung, die der Tierseuchenkasse durch umgestandene zu entschädigende Schweine erwächst, vielmehr noch die schwierige Ernährungslage des Landes auf dem Fleisch- und Fettsektor verpflichten dazu, alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, die geeignet sind, Ausfälle und damit Schäden zu vermeiden. Dazu gehört auf dem Gebiete der Schweinehaltung die Schutzimpfung gegen Rotlauf.

Auch die *Schweinepest* ist gegenüber den Vorjahren ganz erheblich zurückgegangen und hat einen Tiefstand erreicht, wie er so günstig seit dem Bestehen der Tierseuchenkasse noch nie war. Der Grund des Rückganges mag zu einem guten Teil in der sehr grossen Verkleinerung der Schweinebestände liegen. Anderseits helfen aber auch die viel natürlichere Fütterung, die Vermehrung des dem einzelnen Tiere zur Verfügung gestellten Platzes, das weniger dichte Beisammenwohnen die bei ungünstigen Haltungsbedingungen vermehrt auftretende Seuche leichter bekämpfen und eindämmen. Auch im Schweinestall ist eine hygienisch einwandfreie Haltung und Fütterung unerlässliche Vorbedingung für die Bekämpfung der die Schweinebestände bedrohenden Infektionskrankheiten aller Art (siehe nachfolgende Tabelle).

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	342	397	100	131
Emmental	176	223	71	113
Mittelland	150	180	55	103
Oberaargau	162	191	55	99
Seeland	233	284	34	104
Jura	229	269	22	35
Total	1292	1544	337	585
(1942)	(1410)	(1705)	(479)	(776)

12. Wut

Keine Fälle.

13. Agalaktie

(ansteckender Galt der Ziegen)

Wenn auch die Zahl der umgestandenen oder notgeschlachteten Tiere im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben ist, so haben doch die verseuchten Bestände nochmals zugenommen. Vor allem muss das Auftreten der Seuche im Amtsbezirk Konolfingen (Münsingen und Umgebung) auffallen. Sehr wahrscheinlich wurde die Krankheit durch Zukauf eines schleichend angesteckten Tieres aus dem Oberland eingeschleppt. Die Tatsache ist hier deshalb beunruhigend, weil die ersten Tiere zur Zeit der Sömmerung erkrankten. Es muss also damit gerechnet werden, dass weitere Fälle auftreten. Wir hoffen aber bestimmt, diesen Einbruch in eine gänzlich unverseuchte Gegend mit Hilfe der bewährten Abwehrmassnahmen eindämmen und zum Erlöschen bringen zu können.

Amtsbezirk	Herden	Tiere
Interlaken	88	91
Oberhasli	67	78
Niedersimmental	1	1
Konolfingen	5	7
Total	161	177
(1942)	(143)	(172)

14. Räude

Seit vielen Jahren wurden erstmals wieder zwei Fälle von Räude festgestellt. Es betrifft dies zwei Schafherden in der Gemeinde Innertkirchen mit einem Gesamtbestand von 38 Stück. Die Einschleppung der Krankheit erfolgte mit Wahrscheinlichkeit durch Zukauf von Tieren aus einem andern Kanton. Die für die Bekämpfung vorgeschriebenen und empfohlenen Massnahmen sind angeordnet, und wir hoffen damit einer weiteren Ausbreitung zuvorkommen zu können.

15. Geflügelcholera und Hühnerpest

Keine Fälle.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Im Jahre 1943 kamen zur Anzeige:

32 Fälle von Faulbrut,
30 Fälle von Sauerbrut,
29 Fälle von Milbenkrankheit.

Die Milbenkrankheit und in einzelnen Ortschaften auch die Faulbrut und Sauerbrut zeigen eine starke Zunahme. Eine mangelhafte Überwachung der Bienenstände infolge Militärdienst, sowie das überaus schlechte Honigjahr mögen daran die Schuld tragen.

Die Bekämpfungskosten beliefen sich für die Tierseuchenkasse auf Fr. 2455.90, davon Fr. 375 für die Milbenkrankheit.

17. Bösartige Blutarmut der Pferde

Im Berichtsjahr sind 152 Fälle angezeigt worden (111). 111 Pferde waren versichert, während die restlichen 41 Tiere nicht versichert waren. In 7 Fällen wurde keine Entschädigung ausgerichtet, weil das Vorhandensein der Krankheit nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, oder weil die betreffenden Pferde erst kurze Zeit vor dem Abgang in den Kanton Bern eingeführt worden waren und somit den Ansteckungsstoff schon bei der Einfuhr in sich gehabt haben mussten. Die durchschnittliche von der Tierseuchenkasse gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 11. November 1931 geleistete Entschädigung pro Pferd beträgt Fr. 438.55.

* * *

Wenn die unter Rauschbrand, Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweinepest, Agalaktie und bösartige Blutarmut angeführten Fälle mit den Angaben der Tierseuchenkasse nicht genau übereinstimmen, so rührt das daher, weil hier die Zahl der bei der Feststellung des Falles notgeschlachteten oder umgestandenen Tiere, bei der Tierseuchenkasse aber die Zahl der entschädigten Tiere angegeben sind.

18. Rinderabortus Bang und gelber Galt

A. Rinderabortus Bang

In Ausführung der Vorschriften des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 18. März 1942 über die Bekämpfung des Rinderabortus Bang und der sachbezüglichen Instruktion des eidgenössischen Veterinäramtes vom 20. März 1942 haben wir am 18. Januar 1943 verfügt, dass im Kanton Bern die Bekämpfung des Rinderabortus Bang auf freiwilliger Grundlage weitergeführt werde. Als wichtigste Neuerungen sind in diesen Ausführungsbestimmungen enthalten, dass für Tiere, die infolge Banginfektion ausgemerzt werden, seitens der Tierseuchenkasse keine Entschädigungen mehr ausgerichtet werden, und dass die Kosten der Orientierungsuntersuchungen von der Tierseuchenkasse nur noch dann übernommen werden, wenn weniger als 30 % des Bestandes sich als bangverseucht erweisen. Liegt die Verseuchungsziffer über 30 %, so übernimmt die Tierseuchenkasse die Kosten der Untersuchung nur, wenn der Bestand dem Bekämpfungsverfahren angeschlossen wird. Bis jetzt haben 22 Besitzer mit 629 Tieren den Beitritt zu diesem Verfahren erklärt.

Die Methode der Behandlung schwer angesteckter Bestände durch Verimpfung lebender Abortuskulturen zur Herabsetzung der wirtschaftlichen Schäden gewinnt immer mehr an Boden. Dies ist nicht verwunderlich, denn eine Umfrage bei denjenigen Tierärzten, die sich zu dieser Behandlungsart entschlossen, hat ergeben, dass die erzielten Erfolge gut bis sehr gut waren. Nach den einschlägigen Bestimmungen darf die Verimpfung solcher Kulturen nur im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt vorgenommen werden. Der Kantonstierarzt kann die Bewilligung erteilen, wenn bei einer Untersuchung mehr als 70 % des Bestandes sich als angesteckt erweisen. Für einzelne Bestände mit akuter, schwerer Infektion wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen die Erlaubnis zur Verimpfung dieser Kulturen erteilt, obschon die Zahl der angesteckten Tiere nicht 70 % des Bestandes erreichte. An alle diese Bewilligungen wird die Bedingung geknüpft, dass aus diesen Beständen in den nächsten drei Jahren keine Nutztiere in bangfreie Bestände verkauft werden dürfen. Im Berichtsjahr sind 37 Bestände nach dieser Methode behandelt worden.

Im Nachgang zu einer Mitteilung des eidgenössischen Veterinäramtes vom 4. Januar 1943 haben wir in unserem Kanton versuchsweise die Verimpfung eines Impfstoffes «Stamm Buck 19» gegen Rinderabortus Bang aufgenommen. Bei dieser Behandlungsart werden die weiblichen Jungtiere im Alter von 4—16 Monaten geimpft. Solche Impfungen wurden in 30 Beständen ausgeführt, wovon 24 in einer Viehzuchtgenossenschaft zusammengeschlossen sind. Über die Ergebnisse dieser Versuche kann naturgemäss noch kein abschliessendes Urteil abgegeben werden, da die geimpften Tiere im Berichtsjahr höchstens trächtig wurden, aber noch nicht abgekalbt haben.

B. Gelber Galt

In den mit der Durchführung des Galtbekämpfungsverfahrens beauftragten Laboratorien der medizinischen Klinik des Tierspitals und des Bernischen Milchverbandes wurden im Jahre 1943 insgesamt 8553 Milchproben auf gelben Galt untersucht. Ca. 20 % dieser Proben waren mit dem Erreger des gelben Galtes infiziert.

Dem Galtbekämpfungsverfahren sind im abgelaufenen Jahre neun Milchviehbestände mit 129 Milchkühen neu beigetreten, so dass auf Ende des Jahres 52 Bestände mit 600 Milchkühen dem Verfahren angeschlossen sind. Aus diesen Gehöften wurden untersucht 1458 Milchproben, wovon 346 mit Galtstreptokokken infiziert waren. Bei ca. 30 Kühen wurde nach erfolgloser Behandlung oder wegen Unwirtschaftlichkeit die Abschlachtung angeordnet. Davon hat der Verband in 7 speziell begründeten Fällen insgesamt Fr. 630 als Abschlachtungsprämie ausgerichtet. Zu Ende des Jahres waren noch in 22 angeschlossenen Beständen Galterkrankungen nachweisbar, während die übrigen saniert sind.

Im Verlaufe des Jahres mussten infolge Schwierigkeiten in der Nährbodenherstellung zeitweise die Bestandeskontrollen eingeschränkt werden, so dass die periodischen Untersuchungen oft erst nachträglich durchgeführt werden konnten.

Stark hemmend in der systematischen Galtbekämpfung machte sich der Mangel an ausgebildeten Melkern und besonders der durch den Aktivdienst bedingte häufige Wechsel des Melkpersonals geltend. Dieser Faktor gewinnt gegenüber der mehr zurücktretenden Gefahr einer ungesunden Forcierung der

Milchproduktion durch Kraftfutter mehr an Bedeutung und übt für die Milchversorgung und die Verarbeitungsfähigkeit einen zunehmenden Einfluss aus.

Die auch durch den Aktivdienst aufgezwungene Einschränkung und teilweise Einstellung der Melkerinstruktionskurse ist deshalb um so mehr zu bedauern.

Neben der Aufklärungstätigkeit legen wir das Hauptgewicht bei der Bekämpfung des gelben Galtes auf die möglichst frühzeitige Erkennung der Krankheitsfälle, um mit den Bekämpfungsmassnahmen sofort einschreiten zu können. Deshalb legen wir auch vielen Wert darauf, dass der Verfügung der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern betreffend Ausmerzung kranker Milchkühe namentlich hinsichtlich der Probefassung und Untersuchung durchwegs Nachachtung verschafft wird. Besonders die Käsereiinspektoren haben damit eine wesentliche Funktion in der Tierseuchenbekämpfung zu erfüllen.

Die meisten Landwirte zeigen für die Mitarbeit in einer systematischen Euterkontrolle ein erfreuliches Interesse und machen vielfachen Gebrauch von der Möglichkeit der bakteriologischen Untersuchung von Milchproben. Viele Milchviehbestände stehen derart ausserhalb des offiziellen Galtbekämpfungsverfahrens in einer periodischen Bestandeskontrolle.

Der Anteil des Staates an die finanziellen Aufwendungen betrug im Jahre 1943 für die Milchuntersuchungen insgesamt Fr. 1282.95. Die Kosten für die Untersuchungen und besonders auch die relativ kleinen Abschlachtungsprämien sind somit, gemessen an der Wichtigkeit einer systematischen Niederhaltung des gelben Galtes, als sehr bescheiden zu bezeichnen.

19. Bekämpfung der Dasselplage

Die Bekämpfung der Dasselplage (Werrenknubel) hat sich im Berichtsjahr weiterhin erfreulich entwickelt. Nach den uns eingesandten Berichten wurden im ganzen 9528 (8482) Tiere behandelt. Für die verwendeten Medikamente (Hypokotin, Antassin, Tikizid) hat die Schweizerische Häuteschädenkommission die Hälfte der Kosten übernommen. Die Auslagen der Tierseuchenkasse belaufen sich auf Fr. 5709.55, wovon Fr. 1799.65 für Medikamente und Fr. 3929.90 für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere.

Genauere Beobachtungen im abgelaufenen Jahr haben die Feststellung ergeben, dass die Dassellarven und damit die Dasselbeulen sich nicht nur im Frühling entwickeln, sondern solche Beulen (Werrenknubel) wurden während der ganzen Weidezeit in allen möglichen Stadien der Entwicklung angetroffen. Wenn deshalb ein durchschlagender Erfolg erzielt werden soll, so müssen die befallenen Tiere nicht nur vor Beginn der Weideperiode, sondern alle Tiere während der ganzen Sömmerungszeit genau beobachtet und auftretende Dasselbeulen behandelt werden.

20. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Im Mai 1935 wurde eine Motion von Grossrat Schwendimann, Pohlern, welche die Bekämpfung der Rindertuberkulose betraf, durch den Grossen Rat erheblich erklärt. Die Arbeiten für die bezügliche Vorlage zuhanden des Grossen Rates wurden durch die Maul- und Klauenseuche mit ihren schwerwiegenden Folgen und durch die Kriegsmobilmachung der Armee verzögert. Neuen Antrieb erhielt dann die Bekämpfung der wichtigsten der chronischen Krankheiten durch die Bundesratsbeschlüsse vom 27. Januar 1942 und 16. März 1943. Hauptsächlich der Beschluss vom 16. März förderte die ganze Angelegenheit stark, indem die Beiträge des Bundes an die daherigen Kosten der Kantone auf 50—75 % festgesetzt wurden. In einer Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. April 1943 wurden diese Beiträge wie folgt differenziert:

In den Monaten	Flachlandgegend	Gebirgsgegend
März, April, Mai, Juni, Juli.	60 %	75 %
August und September . .	50 %	65 %
Oktober bis und mit Februar	50 %	60 %

Auf Grund dieser eidgenössischen Bestimmungen haben wir dem Grossen Rat eine Vorlage zur Bekämpfung der Rindertuberkulose im Kanton Bern unterbreitet, welche am 8. September 1943 zum Beschluss erhoben wurde. Da die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Kanton ausserordentlich verschieden sind, wir nennen nur den Ankauf von Aufzuchtkälbern im Unterland durch Züchter aus der Gebirgsgegend, sowie die Sömmerung einerseits und die ausgesprochenen Abmelkbetriebe im Unterland anderseits, war es gegeben, dass die bezüglichen Vorschriften sehr vorsichtig und weitreichend gefasst werden mussten. Diesen Verhältnissen haben wir wiederum Rechnung getragen in unsern Ausführungsbestimmungen vom 28. Oktober 1943 zur Durchführung des Grossratsbeschlusses betreffend die Bekämpfung der Rindertuberkulose. Mit der Veröffentlichung unserer Ausführungsbestimmungen und damit dem offiziellen Beginn des Bekämpfungsverfahrens haben wir aus nachstehend aufgeführten Gründen bis gegen Ende des Jahres zugewartet.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat am 20. Juli 1943 eine Verfügung zur Förderung des Viehabsatzes erlassen. Danach wurden von Bund, Kanton und Milchverbänden Beiträge ausgerichtet von zusammen höchstens Fr. 150 für tuberkulosefreie trächtige Rinder, jüngere Kühe und Zuchtstiere über 1 Jahr alt, wenn diese Tiere in der Zeit vom 15. September bis 15. Dezember 1943 aus einer Gebirgsgegend zugekauft wurden als Ersatz für ebensolche Tiere, die wegen klinischer Tuberkulose in der Zeit vom 1. August bis Ende Oktober 1943 an die Schlachtbank abgeliefert wurden. Mit Beschluss vom 14. September 1943 hat der Grosse Rat einen Kredit von Fr. 50,000 bewilligt für die Ausrichtung der vom Kanton in dieser Aktion zu leistenden Beiträge und gleichzeitig den Regierungsrat ermächtigt, im Falle der Notwendigkeit den Kredit von sich aus um weitere Fr. 20,000 zu erhöhen. In dieser Aktion wurden im Kanton Bern etwas über 500 Tiere ausgemerzt und an zugekaufte Ersatztiere im ganzen Fr. 67,137 ausgerichtet, woran der Kanton mit Fr. 17,037.50 beteiligt war. Der gesprochene Kredit wurde also bei weitem nicht voll beansprucht.

Im weitern hat der Regierungsrat uns mit Beschluss vom 3. August 1943 ermächtigt, die Kosten der tierärztlichen Untersuchung dieser Tiere zu Lasten

der Tierseuchenkasse zu übernehmen. Da viele Rechnungen der Tierärzte bis Ende des Jahres nicht eingegangen waren, kann über die daherigen Kosten erst im nächsten Jahr abschliessend berichtet werden. Immerhin wollen wir schon jetzt feststellen, dass die Kosten dieser Untersuchungen zum grossen Teil durch verkäufliche Tiere verursacht werden, da ja unser Kanton zur Hauptsache Absatzkanton ist.

Die Verknüpfung der Ausmerzung tuberkulöser Tiere mit der Aktion zur Förderung des Viehabsatzes hat bei vielen Viehbesitzern die Meinung erweckt, es handle sich hierbei um das offizielle Bekämpfungsverfahren. Diese Ansichten wurden noch dadurch unterstützt, dass gleichzeitig in Fach- und Tageszeitungen für die Bekämpfung der Rindertuberkulose Propaganda gemacht wurde.

Um nun dieses Wirrwar durch Veröffentlichung unserer Ausführungsbestimmungen nicht noch grösser werden zu lassen, haben wir damit bis Ende des Jahres zugewartet. Aus diesem Grunde können wir über die Auswirkung dieser Vorschriften erst im nächsten Jahr Auskunft geben.

21. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte

Im Berichtsjahr ist Kreistierarzt-Stellvertreter Fritz Schneeberger in Mumenthal gestorben. Herr Kreistierarzt A. Raggenbass ist von Langenthal nach Melchnau umgezogen.

b) Viehinspektoren

In der Einteilung der Viehinspektionskreise fand keine Änderung statt. Einführungskurse für Viehinspektoren fanden im Berichtsjahr aus Ersparnisgründen und mit Rücksicht darauf, dass die Landwirtschaft, aus der sich die neuernannten Viehinspektoren und Viehinspektor-Stellvertreter rekrutieren, ohnehin überbeschäftigt ist und die Anwärter meistens noch Militärdienst leisten müssen, nicht statt. Die Kurse werden vorläufig nur für die dringenden Fälle organisiert.

c) Wasenpolizei

Keine Bemerkungen.

XVII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis pro 1943

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1943			Fr.	92,223.88
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)			»	3,107.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (für 128,426 Schweine)			»	115,599.40
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen			»	403,580.—
5. Gebühren a) für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr.	1,099.50		
b) für Hausierhandel mit Geflügel	»	50.—		
			»	1,149.50
6. Verwertungen; Erlöse von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden			»	34,457.20
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste			»	108,505.15
8. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera- und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	73,834.15		
b) Beitrag des Bundes an die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	19,684.20		
c) Verschiedene Einnahmen	»	1,502.—		
			»	95,020.35
9. Verwaltungskosten — Verschiedene Einnahmen			»	177.60
Total Einnahmen			Fr.	853,820.08

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:				
a) Rauschbrand: für 25 Stück Rindvieh, 5 Schafe und 2 Ziegen	Fr.	15,456.30		
b) Milzbrand: für 9 Stück Rindvieh und 1 Schwein	»	9,624.20		
c) Agalaktie: für 162 Ziegen und 1 Schaf	»	14,652.10		
d) Schweinerotlauf: für 1019 Schweine	»	112,171.60		
e) Schweinepest: für 506 Schweine	»	34,071.10		
f) Anämie der Pferde: für 141 Pferde	»	64,064.60		
Übertrag			Fr.	250,039.90

		Übertrag	Fr.	250,039.90
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Kosten für Impfstoffe: Rauschbrand, Milzbrand	Fr.	31,520.40		
b) Kosten für Impfstoffe: Schweinerotlauf, Schweinepest	»	95,921.52		
c) Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose, inklusive Förderung des Viehabsatzes	»	31,875.50		
	Fr.	159,317.42		
d) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	»	15,164.30		
e) Kreistierärztliche Verrichtungen	»	47,964.40		
f) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	4,711.15		
			»	227,157.27
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine: Druck- und Speditionskosten			»	16,277.20
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten			»	25,935.91
		Total Ausgaben	Fr.	519,410.28

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1943

Einnahmen	Fr.	853,820.08
Ausgaben	»	519,410.28
Einnahmenüberschuss	Fr.	334,409.80

Kapitalbilanz

Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1943	Fr.	2,825,287.92
Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1943	»	3,159,697.72
Vermögensvermehrung im Jahre 1943	Fr.	334,409.80

XVIII. Viehversicherung

Organisation

Vom 1. Juni 1942 bis 31. Mai 1943 sind die Viehversicherungskassen Trubschachen und Schangnau sowie die selbständigen Ziegenversicherungskassen Iseltwald und Trubschachen gegründet worden.

7 Viehversicherungskassen haben dem Begehren um Angliederung der Ziegenversicherung entsprochen, während 4 Viehversicherungskassen ihre Tätigkeit auch auf die Schafversicherung ausgedehnt haben.

Rekurse

Im Berichtsjahre hatte sich der Regierungsrat mit keinem Rekurs zu befassen.

Versicherungsbestand

Zahl der Viehversicherungskassen:	
nur für Rindvieh	324
für Rindvieh und Ziegen	111
für Rindvieh, Ziegen und Schafe	32
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:	
nur für Ziegen	14
für Ziegen und Schafe	22
Total	503

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer	33,098
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	4,707
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1,230
Total	39,035

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh	270,395
Ziegen	13,403
Schafe	4,542
Total	288,340

Kantonsbeiträge

141,066	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 211,599.—
129,329	Stück Rindvieh, mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 290,990.25
270,395	Stück Rindvieh zusammen	Fr. 502,589.25
13,403	Ziegen zu 90 Rp.	» 12,062.70
4,542	Schafe zu 90 Rp.	» 4,087.80
	Total	Fr. 518,739.75

Bundesbeitrag

141,066	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.—	Fr. 141,066.—
129,329	Stück Rindvieh, mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 206,926.40
270,395	Stück Rindvieh zusammen	Fr. 347,992.40

Übertrag	Fr. 347,992.40
13,403 Ziegen zu 50 Rp.	» 6,701.50
4,542 Schafe zu 50 Rp.	» 2,271.—
Total	Fr. 356,964.90

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1943	Fr. 525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse.	» 17,064.53
	Fr. 542,127.40

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1942	» 17,064.53
Reines Vermögen am 31. Dezember 1943	Fr. 525,062.87

Der Bericht über die Betriebsergebnisse ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XIX. Fleischschau

In der Gemeinde Reichenbach wurde ein neuer Fleischschaukreis (Kiental) geschaffen.

Im Berichtsjahr wurden drei Einführungskurse für Fleischschauer abgehalten, und zwar einer in französischer Sprache und zwei für deutschsprechende Teilnehmer.

a) Einführungskurse

I. Kurs in französischer Sprache vom 25.—30. Januar mit . . .	20 Teilnehmern
II. Kurs in deutscher Sprache vom 22.—27. Februar mit	12 »
III. Kurs in deutscher Sprache vom 6.—11. Dezember mit.	12 »
Total	44 Teilnehmer

Allen Kursteilnehmern konnte das Fähigkeitszeugnis ausgestellt werden. Die Kurse fanden unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes im Schlachthof Bern statt. Der Unterricht wurde erteilt durch die Herren Dr. Noyer, Schlachthofverwalter (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil).

Die Kosten beliefen sich auf	Fr. 3199.60
hieran vergütete der Bund	» 1199.85
Anteil des Kantons	Fr. 1999.75

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale

Die Bau- und Einrichtungsbewilligungen für solche Lokale werden von der Direktion des Innern ausgestellt. Sie werden deshalb im Bericht dieser Direktion aufgeführt.

Die jährlich vorgenommenen Lokalinspektionen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

Tätigkeit der Fleischschauer

In der Tabelle auf Seite 239 sind die Angaben über die der amtlichen Fleischschau unterzogenen Tiere und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches enthalten.

Bei 8178 geschlachteten Tieren wurden Veränderungen infolge Tuberkulose festgestellt. Von den einzelnen Tierkategorien zeigten tuberkulöse Organveränderungen: $13,_{01}$ % der Stiere, $12,_{16}$ % der Ochsen, $20,_{36}$ % der Kühe, $10,_{35}$ % der Rinder, $0,_{37}$ % der Kälber, $0,_{22}$ % der Schafe, $0,_{88}$ % der Ziegen, $1,_{61}$ % der Schweine und $0,_{08}$ % der Pferde. Bei 17,427 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen beseitigt werden, d. h. bei $10,_{48}$ % aller geschlachteten Tiere.

Es wurden im Berichtsjahr 96,450 (90,850) Fleischbegleitscheine und 13,250 (13,750) Fleischschauzeugnisse abgegeben.

Expertisen und Bestrafungen

Es fanden keine Expertisen statt, für welche unsere Direktion den Obmann zu bezeichnen hatte.

Im Berichtsjahr wurden folgende Bussen wegen Vergehen gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 1 zu Fr. 2, 5 zu Fr. 5, 12 zu Fr. 10, 2 zu Fr. 15, 19 zu Fr. 20, 3 zu Fr. 30, 5 zu Fr. 50, 5 zu Fr. 200, 1 zu Fr. 240, 1 zu Fr. 260 und 1 zu Fr. 300, im ganzen Fr. 2697.

XX. Hufbeschlag

Im abgelaufenen Jahr sind zwei Hufbeschlagskurse durchgeführt worden.

1. Kurs in französischer Sprache vom 8. März bis 1. Mai mit . . . . . (wovon 3 Zivil- und 6 Militärschmiede)	9 Teilnehmern
2. Kurs in deutscher Sprache vom 18. Oktober bis 20. November mit	16 »
Total	25 Teilnehmer

Am ersten Kurs konnte ein Zivilschmied nicht patentiert werden. Da für den zweiten Kurs mehr als 20 Anmeldungen eingingen, wurden aus Ersparnisgründen die angemeldeten Zivilschmiede für den Kurs im folgenden Frühjahr zurückgestellt und es wurde nur ein fünfwöchiger Kurs für Militärschmiede abgehalten. Das Fähigkeitszeugnis konnte allen Teilnehmern ausgestellt werden.

An die subventionsberechtigten Auslagen von Fr. 9563.25 vergütete der Bund Fr. 2242.—, sodass der Kanton mit Fr. 7321.25 belastet wurde.

XXI. Viehhandel

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1942 sind jeweilen in Klammern beigefügt.)

Seit dem Erlass des Dekretes betreffend die Ausübung des Viehhandels vom 14. Mai 1923 hat kein Jahr soviel Neuerungen in gesetzgeberischer Beziehung gebracht wie das abgelaufene.

Zusammenstellung über die im Jahre 1943 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	örtliche	Euter	ausgebreitete
Total 1943: 166,173	150,246	15,892	35	12,622	159,672	5769	732	17,427	7186	161	831
Total 1942: 165,935	143,093	22,739	103	11,977	159,718	5456	761	19,159	6980	155	686

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1943

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			Total		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1943	1,768,612	1,759,856	8,756	—	—	—	1,768,612	1,759,856	8,756
Total 1942	1,710,415	1,696,994	13,421	—	—	—	1,710,415	1,696,994	13,421
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1943	839,555	839,525	30	84,325	84,325	—	923,880	923,850	30
Total 1942	836,227	836,090	137	12,849	12,849	—	849,076	848,939	137
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1943	241,801	241,747	54	13,334	13,334	—	255,135	255,081	54
Total 1942	236,672	236,318	354	28,442	28,237	205	265,114	264,555	559
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1943	12,249	12,214	35	711	711	—	12,960	12,925	35
Total 1942	13,501	13,471	30	10,879	10,879	—	24,380	24,350	30

Erwähnen möchten wir vorerst den Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 1942, durch welchen mit Wirkung ab 1. Januar 1943 die zur Erlangung des Viehhandelspatentes notwendige Kaution bis zur Hälfte des Betrages auch für zivilrechtliche Ansprüche aus Viehhandelsgeschäften haftbar erklärt worden ist. Der Regierungsrat sah sich zu dieser Schlussnahme gezwungen, weil die meisten Konkordatskantone, insbesondere die an unser Gebiet angrenzenden, die Kautionshaftung im vorgenannten Sinne eingeführt hatten. Wenn der Kanton Bern eine solche Bestimmung für sein Gebiet nicht erlassen hätte, so wäre jeder bernische Viehhändler, der in einem angrenzenden Kanton Viehhandelsgeschäfte hätte tätigen wollen, gezwungen gewesen, für die in diesem Kanton geltende zivilrechtliche Haftung der Kaution eine Zusatzgarantie zu leisten. Es hätte dies Komplikationen in der Erteilung der Viehhandelspatente und unliebsame Umtriebe ergeben, denen mit der genannten Lösung begegnet werden konnte. Die getroffene Lösung lag somit im Interesse der Viehhändler.

Alarmierend wirkte die den Konkordatskantonen schon im Herbst 1942 zugegangene Mitteilung des eidgenössischen Veterinäramtes, die Vorarbeiten für die Ausgabe der Viehhandelspatente für das Jahr 1943 einzustellen, da mit Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen sei, dass der Bund ab 1943 die Viehhandelsausweise abgeben werde. Die hiefür notwendigen Vorarbeiten bedingten beim Bund aber eine längere Zeit, als ursprünglich angenommen worden war, sodass die Kantone angewiesen wurden, die Viehhandelspatente vorläufig für das 1. Quartal 1943 abzugeben. Als eine bezügliche Vorlage, die dem Bund das Recht zur Ausstellung der Viehhandelsausweise hätte übertragen sollen, den Konkordatskantonen zur Stellungnahme vorgelegt wurde, war die ablehnende Haltung aller beteiligten Kantone derart einmütig, dass die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung zurückgezogen wurde.

Alle beteiligten Kantone wie auch der Bund waren sich aber darin einig, dass eine Neuregelung und Vereinheitlichung der Bestimmungen über den Viehhandel zur zwingenden Notwendigkeit geworden seien. Aus diesen Erwägungen heraus erliess der Bundesrat am 12. Oktober 1943 einen Beschluss über seuchenpolizeiliche Massnahmen im Viehhandel, welcher am 29. November 1943 noch durch eine Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes präzisiert wurde. In diesen Vorschriften werden die Kantone verpflichtet, den Viehhandel in ihrem Gebiet neu zu regeln unter Beachtung dieser eidgenössischen Bestimmungen. Als wichtigste Neuerungen in diesen Vorschriften mögen angeführt sein, dass das Viehhandelspatent nur noch an Schweizerbürger abgegeben werden kann (vorbehältlich staatsvertraglicher Vereinbarungen); zudem hat sich der Gesuchsteller über einen guten Leumund wie auch über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und er hat einen Einführungskurs mit Erfolg zu bestehen, wenn er das Patent nicht schon im Jahre 1943 besessen hat. Mit der Inkraftsetzung der bundesrätlichen Verordnung wurde die Verfügung Nr. 2 vom 12. Juli 1941, welche einschränkende Vorschriften über den Viehhandel enthielt, aufgehoben.

In Vorkenntnis dieser kommenden eidgenössischen Vorschriften hat die Konferenz der Konkordatskantone am 13. September 1943 die Bestimmungen über die Ausübung des Viehhandels (Viehhandelskonkordat) revidiert und der eidgenössischen Legislatur angepasst. Da unser Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels auf den alten Konkordatsbestimmungen fusste, hatte es mit der Inkraftsetzung der neuen Konkordatsbestimmungen die rechtliche Grundlage verloren. Es mussten denn auch für unsern Kanton neue Bestimmungen aufgestellt werden. Dies geschah derart, dass die neuen Konkordatsbestimmungen mit Beschluss des Grossen Rates vom 8. November 1943 für unsern Kanton als rechtsverbindlich erklärt wurden, womit auch den eidgenössischen Vorschriften Genüge geleistet wurde. Mit dem Zusammenschluss sämtlicher Kantone und des Fürstentums Liechtenstein im Viehhandelskonkordat ist nun die Ausübung des gewerbsmässigen Viehhandels auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft in den Grundzügen nach einheitlichen Grundsätzen geregelt.

In Ausführung dieses Grossratsbeschlusses und in Anlehnung an die im Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels vom 14. Mai 1923 festgelegten Gebührenansätze hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 21. Dezember 1943 die Gebühren zur Erlangung des Viehhandelspatentes neu geregelt und dabei den Begriff des patentfreien Handels wie folgt umschrieben: Als ordentlicher Wechsel des Viehstandes in einem land- oder alpwirtschaftlichen Betrieb oder in einer Mästerei, und damit nicht in die Patentpflicht fallend, gelten der Verkauf der im Betriebe nachgewachsenen oder abgehenden Tiere und der Ankauf von allfälligen Ersatztieren sowie ein weiterer Umsatz von sechs Stück Pferden oder Grossvieh und zehn Stück Kleinvieh, wenn der Betriebsinhaber Pferde oder Grossvieh und Kleinvieh besitzt, und zehn Stück Kleinvieh, wenn er nur Kleinvieh besitzt.

Ferner wurde in diesem Beschluss festgelegt, dass die nach den einschlägigen eidgenössischen Bestimmungen durchzuführenden Kurse für Viehhändler vom Kantonstierarzt zu organisieren seien, wobei dem Staat keine Kosten erwachsen dürfen. Die Reiseauslagen sowie die Kosten der Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Kursteilnehmer. Zudem hat jeder Teilnehmer zur Deckung der Kurskosten ein entsprechendes Kursgeld zu entrichten.

Alle diese vorstehend angeführten eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über den Viehhandel treten auf den 1. Januar 1944 in Kraft. Über ihre Auswirkungen in der Praxis wird deshalb im nächsten Jahr zu berichten sein.

Im Berichtsjahr wurden 1078 (1091) Patente ausgegeben. Davon hatten 114 (104) Gültigkeit für den

Handel mit Pferden, Gross- und Kleinvieh, 694 (748) berechtigten zum Handel mit Gross- und Kleinvieh und 270 (239) waren für den Kleinviehhandel gelöst worden.

Die Gebühren für die abgegebenen Patente ergaben an Reineinnahmen den Betrag von Fr. 177,164.50 (Fr. 171,678.75).

Im weitern wurde noch ein Geflügelhausierpatent ausgestellt, das zuhanden der Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 50 ergab.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Juli 1944

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**